

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal ggf. Beistellgeld. Beistell-
ungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

Inserate
pro biergefaltene Beilzeit 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Bekannt-
machungsanzeigen z. B. 20 Pf. Präbil-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 49.

Berlin, den 30. November 1912.

28. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Berichtskarten für das Kaiserliche Statistische Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gaue sowie an die Kassierer der Zahlstellen versandt worden. Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 30. November in Betracht. Die Ausfüllung der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 30. November erfolgen und sind die Karten dann sofort an uns einzusenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 8. Dezember bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwendet werden.

2. Das Mitglied Johann Wolfgang Gulben, geb. 29. Dezember 1879 in Nürnberg, Buchnummer 116 196, wird ersucht, seine Mitgliedskarte zur Kontrolle an uns einzusenden. Die örtlichen Verwaltungen bitten wir, zutreffendenfalls den Kollegen Gulden auf unser Ersuchen aufmerksam zu machen und uns von dem Aufenthalt Gulbens Kenntnis zu geben.

3. Auf Wunsch des zurzeit in Chemnitz beschäftigten Buchbinders Alfred Schmidt aus Gainichen teilen wir mit, daß der Genannte nicht mit dem laut Bekanntmachung in Nr. 47 aus dem Verbands ausgeschlossenen Kartonzuschneider Alfred Schmidt aus Gainichen identisch ist.

Der Verbandsvorstand.

Organisationszwang und Staatsgewalt.

II.

In der Art und Weise, wie der moderne Staat den Organisationszwang, je nachdem, von wem er ausgeübt wird, behandelt, zeigt sich recht deutlich sein Charakter als Massenstaat. Wir haben schon hervorgehoben, daß er den gewerkschaftlichen Organisationszwang mit großer Strenge verfolgt, während er den Organisationszwang der Arbeitgeberverbände gar nicht sieht. Durch behördliche Schikanen aller Art, durch polizeiliche Eingriffe und durch gerichtliche Spitzfindigkeiten will er den Gewerkschaften die Organisationsarbeit erschweren. Selbstverständlich haben die Gewerkschaften, wie alle wirtschaftlichen Organisationen, ein lebhaftes Interesse an einer möglichst lückenlosen Geschlossenheit, weshalb sie sich unablässig bemühen, auch den letzten Arbeiter und die letzte Arbeiterin in die Organisation hineinzubringen. Nur eine starke Gewerkschaft, die einen hohen Prozentsatz der Berufsangehörigen umfaßt, bietet die Gewähr des Erfolges, denn wenn während eines wirtschaftlichen Kampfes auch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Kollegen dem Unternehmertum Mauseisnerdienste leistet, so wird der Sieg in Frage gestellt. Das weiß der Massenstaat ganz genau und deshalb sucht er es den organisierten Arbeitern unmöglich zu machen, an die unorganisierten Elemente heranzukommen. Wir erinnern nun an das Verbot

des Streikpostensiehens, an den Schutz der Arbeitswilligen, an die strengen Strafen wegen Streikvergehens, an die behördliche Bevorzugung des Selben usw. Wenn man alle diese Tatsachen beobachtet, so merkt man, daß der preussische Minister recht hatte, als er zu den Unternehmern sagte: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“

Demgegenüber faßt der Staat die Arbeitgeberverbände mit Glacéhandschuhen an. Der Organisationszwang, den sie ausüben, fällt nicht so sehr in die Augen, aber er ist viel schärfer und rücksichtsloser, als der, den die Gewerkschaften ausüben. Wenn ein Metzgerverein beschließt, seine Mitglieder dürfen mit den unorganisierten Kollegen weder beruflich noch gesellschaftlich mehr verkehren, wie dies bei den Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Metzger häufig vorgekommen ist, so ist das offenbar eine Berufsverhinderung und geschäftliche Schädigung schlimmster Sorte, aber es gibt keinen Gesetzesparagraphen, der ein derartiges Vorgehen mit Strafe bedroht. Und es fällt auch niemandem ein, an die Gesetzgebung die Forderung zu stellen, sie müsse diese Lücke ausfüllen. Und wenn ein Arbeitgeberverband im Raugewerbe während eines Streiks oder einer Aussperrung Unternehmern, die sich mit den Arbeitern geeinigt haben, die Zufuhr von Material abschneidet, ihnen die Kunden absperrig macht und ihnen den Kredit sperrt, so daß sie schließlich die Ruine zuzumachen müssen, so ist das ohne Zweifel ebenfalls Terrorismus schlimmster Art. Aber keine Behörde, kein Staatsanwalt, kein Gericht kümmert sich darum. Ausgesprochenem Maße ist das Streben dieser Organisationen darauf gerichtet, die Berufsangehörigen, die nicht mit in die Herde hauen wollen, geschäftlich zu ruinieren. Ohne Gnade und Barmherzigkeit soll der Betroffene vernichtet werden, Pardon wird nicht gegeben. Ihr Erbein erinnert an die griechische Sage von den Erinyen, den Rachegöttinnen, die sich dem Verbrecher an die Fersen heften, die ihm Schlingen um den Fuß werfen, die ihn ohne Ermatten verfolgen, bis er endlich wie ein gekochtes Wild zur Strecke gebracht wird. Und man nennt uns einen einzigen Fall, daß der Staat eingegriffen und die arbeiterefreundlichen Unternehmer gegen den Terrorismus der Scharfmacher geschützt hätte. Weil hier der Massengegensatz zwischen Kapital und Arbeit zutage tritt, deshalb läßt der Staat die Arbeitgeberverbände unbehelligt oder unterstützt ihren Terrorismus noch.

Ganz anders und viel verzwickter liegt die Sache, wenn es sich um den Zwang der Unternehmerkartelle gegen Außenstehende oder unbotmäßige Mitglieder handelt. Dieser Zwang wird angewandt von Kapitalisten gegen Kapitalisten und hier spielt der Staat die Rolle von Buridan's Esel zwischen zwei Heubündeln, der nicht weiß, nach welcher Seite er sich wenden soll. Darum macht das Verhalten des Staates gegenüber dem Kartellzwang einen solchen lächerlichen Eindruck. Es ist ja ganz erklärlich, daß der Zwang der Kartelle von den dadurch Betroffenen nicht ruhig hingenommen wird, sondern daß er unangenehm empfunden wird. Druck erzeugt Gegenruck und jeder Zwang stößt auf Widerspruch und Widerstand: man beklagt sich laut über die angewandten Zwangsmittel und über die Rücksichtslosigkeit, mit der sie angewandt werden, man fordert vom Staate, daß er die freie Willensentscheidung des Einzelnen gegen diesen Zwang der Organisation schütze, man wirft die Frage auf, ob die bestehende Rechtsordnung auch aus-

reichenden Schutz gewähren könne oder ob die Gesetzgebung eingreifen und neue, bessere Schutzweisen liefern müsse, kurz, man ruft den Staat zum Kampfe auf gegen die — wie man es nennt — Ausschreitungen der Organisationen. Und man schimpft über den Terrorismus, den — andere Leute ausüben.

Seit dem Aufkommen der Unternehmerkartelle können wir deutlich eine Dualität zwischen ihnen und dem Staate beobachten, die manchmal unter den Oberfläche glimmt, manchmal aber zu einem offenen, erbitterten Kampfe führt, wie wir dies beispielsweise in Amerika sehen. Offenbar bedeutet das Kartellwesen einen Eingriff in die Staatsgewalt und in die Hoheitsrechte des modernen Staates. Während der Staat bisher das öffentlich-rechtliche Leben allein zu regeln hatte und sich von niemandem hineinreden ließ, bildet sich jetzt in den Kartellen ein neuer Machtkörper, der sich Rechte und Maßnahmen aneignet, die früher nur dem Staate zustanden. Die starken Kartelle entwickelten sich zu einem Staat im Staate. Sie wollen ihre Angelegenheiten untereinander selbst regeln, ohne die Staatsgewalt damit zu belästigen, sie brauchen den Staat nicht und suchen ihn nach Möglichkeit auszuschalten. Wie einstmals die heilige Reme sich eine eigene Gerichtsbarkeit schuf, weil der mittelalterliche Staat versagte, so schaffen sich die Kartelle eine besondere Gerichtsbarkeit, weil sie sich durch den modernen Staat beengt fühlen. Sie haben selbst Macht genug, um ihren Willen durchzusetzen; darum verlangen sie vom Staate nichts weiter, als daß er sie in Ruhe läßt. Das geht dem Staate natürlich wider den Strich und er will sich seine Macht nicht aus den Händen winden lassen. Es gewährt dem Gegenpartei, der mit offenen Augen ins Leben blickt, manche heitere Stunde, wenn er diesen Kampf verfolgt und wenn er sehen muß, wie der Staat trotz seiner festgefügten Organisation vor den Organisationen des Geldsacks die Segel streicht.

Da das Kartell einen Druck ausübt auf die freie Willensentscheidung des einzelnen, um ihn unter den Willen der Organisation zu beugen, und da andererseits der moderne Staat jedem Menschen die freie Willensentscheidung gewährleistet, sofern sie nicht gegen Gesetz und gute Sitten verstößt, so ist ein Konflikt zwischen diesen beiden Mächten unausweichlich. Der moderne Staat lebt in der Einbildung, daß die Freiheit des Einzelnen die Grundlage des menschlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens sei und er hat diese Illusion so häufig verbreitet, daß Millionen von Menschen daran glauben. Deshalb schiebt man ihm auch die Aufgabe zu, diese Freiheit gegen den Kartellzwang zu schützen. In Wirklichkeit aber vollzieht sich unser ganzes wirtschaftliches und soziales Leben unter Druck und Gegenruck und die Folge davon ist, daß der Staat ohnmächtig ist gegenüber dem Macht- und Zwangsmittel der Kartelle. Und wenn die Betroffenen, und zumal die an dem Konflikt direkt gar nicht Beteiligten, auch noch so viel protestieren und vom Müßiggang und Erpressung reden, wenn sie auch noch so energisch auf ihre persönliche Freiheit pochen und auf die vom Staate gewährleistete freie Willensentscheidung hinweisen, es hilft ihnen nichts, denn das Kartell macht sie müde und müde, daß sie sich endlich fügen, wenn sie es nicht vorziehen, die Ruine zuzumachen. Hier versagt die Macht des Staates gegenüber der Macht des organisierten Kapitals.

Gerade so liegt es auch auf dem Gebiete des Privatrechts. Die Grundlage des wirtschaftlichen

Lebens bildet die Vertragsfreiheit, das heißt das Recht, mit irgendeinem mündigen und verfügungsberechtigten Menschen einen bindenden, rechtsgültigen Vertrag abzuschließen. Diese Vertragsfreiheit ist unbeschränkt, sofern in dem Vertrage nicht ein Verstoß gegen Gesetz oder gute Sitte enthalten ist. Von besonderer Bedeutung ist hier die Freiheit des Kaufens und Verkaufens. Jeder Staatsbürger hat das Recht, zu kaufen, was und wo und von wem und unter welchen Bedingungen er will, er hat auch das Recht, zu verkaufen, was und an wen und zu welchen Bedingungen er will. In dieses Recht, in das sich nach unserer heutigen Rechtsauffassung kein Mensch hineinmischen darf, greift das Kartell mit rauher Hand hinein, indem es den direkt und indirekt Beteiligten Beschränkungen auferlegt und ihnen die drückendsten Vorschriften macht. Die freie Konkurrenz, das Ideal des Frühkapitalismus, verschwindet und das Monopol taucht wieder aus der Verneinung auf. Daß die durch die Kartellisierung bedrohten Unternehmer oder Händler ihre Vertragsfreiheit nicht widerpruchslos aufgeben wollen, ist ganz erklärlich. Es entsteht deshalb eine Reaktion, es machen sich Gegenströmungen bemerkbar, und von allen Seiten wird der Staat befürt, daß er seine Pflicht tue und die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen gegen den wirtschaftlichen Zwang der Organisation schütze.

Das Organisationsverhältnis in unserem Berufe.

Mit den Ergebnissen unserer statistischen Erhebungen haben unsere tätigen Mitglieder eine Ueberfülle wertvollen Materials in die Hände bekommen, mit dem sie in die Lage gesetzt sind, die ihnen übertragene Vertretung der Interessen unserer Mitglieder mit viel größerem Nachdruck auszuüben, als dies vordem der Fall sein konnte. Der Agitator findet in dem Werk eine Ansammlung neuer Anregungen, deren wertvollste wohl die ist, daß er sich jetzt ein klares Bild vom Umfang unseres Berufes machen kann, daß er sieht, wo er mit einer systematischen Agitation zur weiteren Ausbreitung unseres Verbandes einzusetzen hat. Denn das hat sich seither sehr oft als ein recht bedauerlicher Mangel erwiesen, daß über diese Ausbreitung so viel Unklarheit vorhanden war. Es gab der Orte viele, in denen Betriebe unseres Berufes existierten, doch von denen kaum etwas in weitere Kreise drang. Nur allzu oft konnte man das ominöse Wortchen „soll“ da hören, wo man gerne genauere und bestimmtere Angaben erhalten wollte. Und in der Regel waren es Verhandlungen mit Unternehmern, die unseren Unterhändlern die erste Kunde gaben von dem Vorhandensein eines größeren oder kleineren Konkurrenzbetriebes in irgend einem gutberlassenen Rest, von dem kein Mensch geglaubt haben würde, daß in ihm lebens- und gar noch konkurrenzfähige Betriebe unseres weitverzweigten Berufes existieren

könnten. Das ist denn zugestandenemmaßen eine äußerst mißliche Situation für jene gewesen, zu geben zu müssen, von diesen unbekanntem Existenzen bei solchen Gelegenheiten das erstmal zu hören und über die Verhältnisse in ihnen nicht unterrichtet zu sein. Denn von diesem Moment an hat die Gegenseite fast alle Krümpfe in der Hand und mancher Rückzug der Vertreter unserer Kollegenschaft bei Verhandlungen mit Unternehmern erfolgte lebendig unter dem aus der Unkenntnis von der Existenz solcher Konkurrenzbetriebe entspringenden Druck.

Nun wird ja kein Mensch behaupten können oder wollen, daß unsere Statistik nach dieser Seite hin lüdenlos ausgefallen sei und daß durch die Herausgabe derselben solche recht bedauerliche Erscheinungen vermieden werden können. Denn trotz der ermittelten großen Betriebszahl (6802 in 544 Orten) muß gesagt werden, daß immerhin — rein zahlenmäßig gesehen — erst rund Zweifünftel der von der amtlichen Berufs- und Betriebszählung vom Juni 1907 festgestellten Betriebe von unserer Statistik erfaßt wurden. Und dabei handelt es sich bei der amtlichen Statistik nur um die Kartonnagen- und Buchbinderbetriebe. Die tatsächliche Zahl wird also noch weit höher sein als die angegebene (18826). Nun besteht jedoch zwischen der amtlichen Statistik und der unseren ein wesentlicher Unterschied und zwar einer, der den Wert unserer Erhebungen höher zu setzen geeignet ist, als dies die vorstehenden Zahlen es tun: die amtliche Statistik umfaßt alle Betriebe, auch die, in denen der Inhaber alle in tätig ist, während unsere Erhebungen sich nur auf Betriebe beziehen, in denen Personen beschäftigt sind, die sich in unserem Verband organisieren können. Dieser Unterschied ist von besonderer Bedeutung, denn solcher von der amtlichen Statistik erfahten sogenannten Alleinbetriebe gibt es mehr denn 5400.

Daß es außerordentlich notwendig ist, in möglichst umfassendem Maße von der Ausbreitung unseres Berufes Kenntnis zu haben, wird auch jedem einleuchten, der da weiß, daß wir erst fast genau den dritten Teil unserer Berufsgenossen in unserem Verbands zusammengeschlossen sehen. Das große Meer der noch außen Stehenden erschwert uns unsere Bestrebungen nach Verbesserung unserer Lebenslage selbstverständlich ganz ungemein. Auch dem beschränktesten Verstand muß es beim Studium unserer Statistik dämmern, daß zwischen der Gestaltung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der Ausdehnung des Verbandes die innigsten Zusammenhänge bestehen, denn es sind — und das bestätigt uns unsere Statistik aufs neue — gerade die Branchen in ihren Arbeitsverhältnissen am rückständigsten, die den geringsten Organisationsstand aufweisen. Nach einer Tabelle in unseren statistischen Erhebungen (Seite 36 unten) hat sich die Buchbinderbranche als am besten organisiert

erwiesen. 16 814 männliche und 14 382 weibliche Personen wurden durch unsere Ortsfragebogen ermittelt. Organisiert waren davon zu Ende des Vorjahres 9595 männliche und 6998 weibliche. Von 100 männlichen waren also 57,1, von 100 weiblichen 48,7 unjensem Verbands angegeschlossen, von 100 in den Buchbinderereien beschäftigten Kollegen und Kolleginnen überhaupt 53,2. Wenn also in den Buchbinderbetrieben bereits mehr denn die Hälfte der beschäftigten Personen unserem Verbands angegeschlossen sind, so ist das einerseits wohl erfreulich. Zu vergessen ist aber dabei nicht, daß in den Großstädten das Organisationsverhältnis bedeutend günstiger ist, daß wir eine ganze Reihe Betriebe aufführen können, in denen alle Beschäftigten der Organisation angehören. Demzufolge müssen dann aber noch sehr viele Betriebe vorhanden sein, in denen der Einfluß des Verbandes ganz gering ist und es ist fraglos, daß dies vornehmlich von Mittel- und Kleinbetrieben der sogenannten Provinz gesagt werden muß. Und darin liegt eine Gefahr auch für die gutorganisierten Großbetriebe der Großstädte, daß die meist auch technisch gut eingerichteten Mittelbetriebe (und auch kleine) der Provinz infolge des mangelnden Einflusses unseres Verbandes mit außerordentlich niedrigen Löhnen rechnen können und darum befähigt sind, den großstädtischen Betrieben manche Arbeit auf Kosten des Arbeitslohnes wegzunehmen. Daraus ist zu sehen, daß sich unsere Kollegenschaft in den Großstädten nicht damit bescheiden darf, in ihren Betrieben Ordnung zu schaffen, sondern daß sie vielmehr mithelfen muß, um auch in den sogenannten Provinzialstädten — auf die mancher immer so recht von oben herabsieht — eine generelle Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen. Diese Hilfe sollte nicht nur aus platonischen Liebeserklärungen bestehen, sondern auch materieller Art sein. Mag man auch allgemein die Gefahren der „Provinz“ unterschätzen, in Streitigkeiten hat man es schon bitter büßen müssen, wenn die Betriebe voll waren von solchen „Provinglern“, die angeblich mit großstädtischen Arbeitsweisen nicht vertraut sein sollen. Das hier Gesagte gilt natürlich nicht nur für die Buchbinderbranche — obgleich es auf diese in erster Linie zutrifft —, sondern auch für alle übrigen.

Besentlich ungünstiger ist dann das Organisationsverhältnis der Stuisbranche, die mit 39,6 Organisierten auf 100 Beschäftigte an zweiter Stelle steht. Durch unsere Ortsfragebogen wurden 1987 männliche und 1176 weibliche Berufszugehörige gezählt, von denen Ende 1911 899 männliche und 354 weibliche dem Buchbinderverbande angegeschlossen waren. Früher (z. B. 1910) war das Organisationsverhältnis bereits einmal ganz wesentlich günstiger, denn da entfielen auf 100 Berufsgenossen 47,3 dem Verbands angegeschlossene. Die Verzögerung der Stuisarbeiter hat den Rückgang bewirkt, eine Er-

Ein Tag im Arbeitsnachweise.

Von G. Hillein.

Siebzehn Grad Kälte zeigte das Thermometer. Überall ruhte die Arbeit, was die ohnehin schon sehr erhebliche Zahl der Arbeitslosen noch bedeutend erhöhte und die Nachfrage nach Arbeit sprunghaft steigerte. Der Kirchthurm verkündete die achte Morgenstunde. Die Bureauräume des Arbeitsnachweises werden geöffnet und im Nu ist das Wartezimmer für männliche Arbeitsuchende überfüllt. Man unterhält sich leise, mit bangen Stimmen, und aus den Aeußerungen der Wartenden klingt, gleichsam als Refrain, immer wieder der inhaltschwere Satz heraus: „Hoffentlich klappt es heute, daß ich endlich Arbeit bekomme.“

Das Telephon klingelt. Ein Arbeitsauftrag wird gemeldet. Der Verwalter des Arbeitsnachweises ruft hinaus: „Zehn Mann zum Schneefacheln hereinkommen, aber nur Verheiratete!“ Raum ist die letzte Silbe aus dem Munde des Beamten heraus, als 23 Männer buchstäblich hereinströmen. Jeder will der erste sein. Nun stehen sie da mit ihren von Not und Entbehrung gezeichneten Gesichtern, jeder bittend, ja mit berückeltigt zu werden. Es bleibt dem Verwalter nichts übrig, als sich von jedem die Zahl seiner Kinder angeben zu lassen, damit vorläufig die allergrößte Not gestillt werde. Die mit Kindern am meisten gesegneten Familienwäter werden herausgesucht und bekommen die zehn Arbeitsplätze angewiesen.

Auf den Gesichtern der 18 Nichtberücksichtigten malt sich helle Verzweiflung. Ihren vor Erregung

zusammengezogenen Kehlen entringt sich wie auf Kommando der müde, lange Ruf: „Ist nichts weiter da?“

„Was soll das noch werden?“ stöhnt ein hagerer, blasser Mann mit verwildertem Bart. „Schon vier Wochen bin ich arbeitslos; meine Frau liegt krank daneben und dazu drei Kinder. Gestern starb mir mein Jüngstes!“ jammerte der Aermste mit Tränen in den Augen. „Ach berücksichtigen Sie mich doch bitte, sobald etwas eingehht!“

Zum zweitenmal rasselte das Telephon: ein Geschäftsbdiener wird verlangt. Der arme Teufel von vorhin wird hereingerufen und nimmt, das Gesicht von unvorhoffter Freude verklärt und Dankesworte stammelnd, die Ausweisstärke entgegen, um blitschnell zu verschwinden, damit ihm ja keiner zuvor komme und das ersehnte Stückchen Brot noch vor dem Munde wegspanne. Nach wenigen Minuten kehrt er wieder, außer Atem zwar, aber glücklich, freudestrahlend, um dem Beamten schon von der Türschwelle aus zuzurufen: „Gott sei Dank, ich bin eingestell!“

Obwohl das Wartezimmer mit Arbeitslosen noch buchstäblich vollgepfropft ist, kommen immer neue Arbeitsuchende — alle Altersstufen und Berufsklassen sind vertreten — und bitten um Arbeit. Leider meist ohne Erfolg. Und ihre abgehärmten Gesichter, die beim Hereinkommen noch einen leichten Abglanz von Hoffnung zeigten, werden noch um einen Schein bläßer und spiegeln ihre Seelenqualen wieder. „Ach, wenn wenigstens das Brot nicht so teuer wäre dieses Jahr!“ brummt einer beim Hinausgehen mit dumpfer Verzweiflung in der Stimme.

Zum soundsovielten Male klopfte es an der Tür. Auf das „Herein“ des Beamten torlekt ein alter Mann von 73 Jahren über die Schwelle und bittet mit flehender, gebrochener Stimme um Arbeit. „Wieder ein Opfer des Schnapsteufels!“ denkt der Verwalter bei sich, denn er hat schon manches erlebt. Doch hier irrt er. Nicht Trunkenheit, sondern Erschöpfung durch Hunger und Kälte liegen den armen Alten schwanen. Er kann sich kaum auf den erfrorenen Füßen halten. Der Verwalter bietet ihm einen Sitz an und fragt, welche Arbeit er zu haben wünsche. „Mir ist es ganz gleich; ich mache alles, was sich mir bietet,“ erwidert der Greis. „Wenn ich nur von der Landstraße wegkomme, das ist die Hauptsache. Ich bin schon aufrieben, wenn man mich vorläufig auch nur einen halben Tag beschäftigt, vielleicht mit Holzmachen oder etwas Aehnlichem?“

Wenn besten Willen läßt sich für den armen Mann keine Arbeitsmöglichkeit finden. Er weint bittere Tränen und jammert: „Ach, was soll ich nur tun? Ich habe kein Obdach, und mich friert und hungert entsetzlich! Wenn ich betteln gehe, sagt mich die Polizei und bringt mich noch auf meine alten Tage ins Gefängnis oder gar ins Arbeitshaus!“ Obwohl an solche Elendsbilder längst gewöhnt, bemächtigt sich des Beamten tiefes Mitleid. Er veranlaßt, daß der Greis im städtischen Verordnungsamt untergebracht wird.

Zwischen gehen größere und kleinere Stellenangebote ein. Der Verwalter hält prüfend Ausschau im Wartezimmer, um immer zuerst diejenigen zu berücksichtigen, bei denen die Not am drückendsten ist. Diese soziale Fürsorge findet natürlich keinen An-

scheinung, die — wenn sie auch in diesem Falle zu verstehen ist — dennoch nicht ewig anhalten kann und darf. Das sollte um so weniger der Fall sein, als das Gros der Glanzarbeiter in einigen wenigen Städten oder Bezirken zusammengedrängt ist und die Agitationsarbeit des Verbandes darum eine leichtere sein sollte, wenn sich genügend Mitglieder finden, die diese Arbeit zu leisten sich nicht scheuen.

Sonderbarerweise steht die Kontobuchbranche mit 37,1 Organisierten auf 100 durch unsere Statistik ermittelte Berufsgenossen erst an dritter Stelle, obwohl diese Branche nach der ganzen Anlage des Gewerbes eine gewisse Elitegruppe darstellen sollte. Festgestellt wurden 3166 männliche und 2910 weibliche Personen, von denen Ende 1911 1275 männliche und 978 weibliche organisiert waren. Doch hier kommt das Glend der Schmuckkonfurrenzen in trassiertem Maße zum Ausdruck, das seine beste Stütze findet im mangelnden Mut der Arbeiter und Arbeiterinnen der Branche. Bried und die letzten Vorgänge dort bieten die beste Illustration hierfür. Ein Sturzrunzeln des Unternehmers und in hessen Scharen verlassen diese Helden die Stätte, die allein ihnen Hilfe bringen könnte. Und weil dem so ist, deshalb gilt für die Kontobranche das in verschärfter Form, was oben bei der Buchbinderbranche gesagt wurde.

Nast gleich stark — 37 Organisierte auf 100 Beschäftigte — ist die Galanteriebranche organisiert. Hier wurden 1340 männliche und 1094 weibliche Arbeiter ermittelt, von denen 541 männliche und 359 weibliche am Schlusse des Vorjahres organisiert sind. Auch diese Branche ist in ihrem wesentlichen Teil nur in wenigen Städten konzentriert, woraus man ein besseres Organisationsverhältnis zu schließen berechtigt sein sollte. Daß dem jedoch nicht so ist, hat seine Ursache fast ausnahmslos in der Interesselosität der Branchenangehörigen, die denn ganz erklärlicherweise von besonderer Rückwirkung auf die Lohnverhältnisse sein müssen.

Im weitem Abstande folgt nunmehr die Kartonnagenbranche, in der erst jetzt fünfte Berufsgenosse gewerkschaftlich organisiert ist. In dieser Branche arbeitend wurden 8399 männliche und 16 846 weibliche Personen ermittelt, von denen nur 2077 männliche und 3145 weibliche unserem Verbandsangehörigen. Ist die Zahl der Organisierten auch noch recht gering, so ist doch das endliche Erwachen dieser Berufsgruppe freudig zu begrüßen und das mit um so mehr Recht, als sie ja nach der Buchbinderbranche das größte Kontingent unserer Berufsangehörigen stellt. Auch die Kartonnagenbranche ist vornehmlich in einigen besonders hierfür geeigneten Gegenden zu Hause und zwar da, wo die allerbilligsten Arbeitskräfte zu haben sind. Dort mit intensiver Agitationsarbeit einzusetzen, ist eine Kulturarbeit ersten Ranges, und wenn nicht alle

Zeichen trügen, wird es ja für die Folge auch in dieser Branche etwas besser vorwärts gehen als bisher. Die vielen Lohnbewegungen der Kartonnagen in der letzten Zeit, die alle mehr oder weniger erfolgreich abgeschlossen werden konnten, sind ein gutes Agitationsmittel, das sich die Branchenangehörigen nicht entgehen lassen sollten.

Zum Schluß sei noch ein Schmerzenskind genannt, mit dem es trotz aller Mühe nur recht schlecht vorwärts gehen will: die Luzuspapierbranche, und das, obwohl der Ertrag der Luzuspapierbetriebe nicht zu den schlechtesten gehört. Auch in dieser Branche sind unter fünf beschäftigten Personen immer erst ein einziger dem Verbandsangehörigen. Festgestellt wurden 5261 männliche und 14 949 weibliche Personen, von denen Ende 1911 1219 männliche und 2851 weibliche organisiert waren. Da diese Branche fast durchgängig nur mit größeren Betrieben zu tun hat, so ist dieser Organisationsstand außerordentlich ungünstig. Bei der allgemeinen Gleichgültigkeit der Branchemitglieder, namentlich der weiblichen, ist auf eine baldige Besserung leider nicht allzuviel zu rechnen.

Einschließlich nun der kleinen Gruppe „sonstiger Betriebe“, die in der vorstehenden Branchenentteilung nicht aufgenommen werden konnten, sind durch unsere statistischen Erhebungen 37 820 männliche und 52 643 weibliche Berufsgenossen ermittelt worden. Von diesen waren am Schlusse des Vorjahres 15 950 männliche und 14 805 weibliche organisiert. Auf 100 männliche in unserem Berufe tätige Arbeiter entfallen 41,9 dem Verbandsangehörige, auf 100 weibliche dagegen erst 28,1. Beide Gruppen zusammengesetzt zeigen, daß unter je 100 Personen unseres Berufes sich immer 34 Organisierte befinden. Dies ist, wie schon eingangs gesagt, noch kein Organisationsstand, mit dem wir uns zufriedengestellt erklären können. Wenn dabei weiter berücksichtigt wird, daß ja auch in der Entwicklung unseres Berufes kein Stillstand eingetreten ist, daß er sich im Gegenteil immer weiter ausbreitet, dann haben wir wohl alle Ursache, um unsere ganzen Kräfte anzuspannen, unserem Verband noch viel mehr Einfluß zu verschaffen, als er jetzt schon besitzt. Vor allem — und das geht ja aus den vorstehend angeführten Zahlen deutlich genug hervor — gilt es, die zurückgebliebenen Gegenden und Branchen zu bearbeiten, um diese den fortgeschrittenen etwas näher zu bringen. Je näher diese zueinander rücken, um so leichteres Arbeiten wird sein und um so größere Fortschritte können unsere Mitglieder in der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen verzeichnen. In zweiter Linie ist auch besonders Augenmerk auf die Organisierung unserer Kolleginnen zu legen. Unsere Statistik ergab ja, daß die Zahl derselben die der männlichen Arbeiter bereits weit überflügelt hat. Da ist es denn dringend notwendig, daß die hieraus dem Berufe drohenden Gefahren abgewendet werden

durch eine umfassende Organisation der Arbeiterinnen. Es zeigt sich also, daß uns noch ganz außerordentliche Arbeit zu leisten übrig bleibt, ehe wir mit unserem Organisationsstand zufrieden sein können. Pflicht aller unserer Mitglieder ist es da, fleißig mit Hand an zu legen, damit dieses Ziel — der Zusammenfluß aller Berufsgenossen in unserem Buchbinderverband — recht bald erreicht wird.

Zur Förderung der Konsumgenossenschaften

liegt der heutigen Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ ein Flugblatt bei, das wir der aufmerksamen Beachtung unserer Mitglieder empfehlen. Die Konsumgenossenschaften haben bekanntlich den Zweck, das private Kapital auszuscheiden und an dessen Stelle Wareneinkauf und Warenverteilung sowie in ihrer weiteren Entwicklung auch die Warenproduktion selbst in die Hand zu nehmen und den ganzen Gewinn, den das private Kapital einstreichen würde, den Konsumenten zugute kommen zu lassen. In der gegenwärtigen Zeit der allgemeinen Teuerung erweisen sich die Konsumgenossenschaften je länger je mehr als preisverbilligende Einrichtungen, die jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter unterstützen sollte, zumal ihm diese „Unterstützung“ nicht nur keine materielle Belastung bringt, sondern ihm im Gegenteil nur Vorteile zueilt.

Die Konsumgenossenschaften nützen in erster Linie dem einzelnen Haushalt, indem sie diesen mit guten, reellen und unverfälschten Lebensmitteln versehen. Die Konsumgenossenschaften unterliegen nicht der Verführung wie die privaten Händler, ihre Kunden zu täuschen und ihnen Schundware anzuhängen. Sie haben vielmehr das größte Interesse daran, für ihre Mitglieder die besten Qualitäten anzuschaffen und darüber zu wachen, daß niemals ungefunde, gefälschte Waren gekauft werden. Von welcher großer Bedeutung ist doch schon allein dieser Umstand heute in einer Zeit, wo die Lebensmittelverfälschung im großen betrieb wird. Zu diesem Vorteil gesellt sich noch ein weiterer, die preisverbilligende Wirkung, die die Konsumgenossenschaften ausüben. Der private Handel wird durch die Existenz der Konsumgenossenschaften gezwungen, die Verkaufspreise herabzusetzen. Wo keine Konsumgenossenschaften bestehen, da muß der Konsument viel höhere Preise bezahlen als da, wo starke Konsumentenorganisationen vorhanden sind. Die Konsumgenossenschaften wirken so als Preisregulatoren für die ganze Bevölkerung, und so arbeiten sie nur im Interesse der Konsumenten, niemals in dem einiger weniger Kapitalisten.

Leider ist zu konstatieren, daß unsere Kollegenschaft im allgemeinen den Konsumgenossenschaften recht ablehnend gegenübersteht. In Berlin z. B. ge-

lang bei denen, die leider übergegangen werden müssen. Doch sie jüdeln ihren Groll und vertiefen sich nur zu der vorwurfsvollen Frage: „Warum bekomme ich nichts?! Ich habe auch Hunger und eine alte, gebrechliche kranke Mutter zu Hause, die mit mir Not und Entbehrung leiden muß. Um ihretwillen seien Sie doch so gut und geben Sie mir auch etwas!“ „Das nächstmal kommen Sie an die Reihe, mein Lieber,“ tröstet der Beamte, dem der Anblick des grauenhaften Glends merklich nicht wenig nahe geht.

Mittlerweile ist es Mittag geworden. Noch 37 Arbeitssuchende stehen und sitzen im Wartezimmer, das gut heizt, sie wenigstens vor der Kälte schützt. Jetzt werden sie aufgefordert, die „Wärmehalle“ zu verlassen. Müde erheben sie sich und gehen langsam, gleichsam mit Bedauern aus dem warmen Räume — denn draußen herrschen noch immer dreizehn Grad Kälte; vorher haben sie den Verwalter noch einmal demütig um Berücksichtigung im Laufe des Nachmittags gebeten, was dieser durch ein vieldeutiges Kopfnicken in Aussicht stellt. —

Als nach beendeter Mittagspause das Wartezimmer wieder geöffnet werden soll, stehen schon wieder 30—40 Personen vor der Tür, die enge Gasse verprekand. Jeder will der erste sein und bei diesem Wettrennen um den Arbeitsplatz macht sehr häufig der Stärkere rücksichtslos von seinem Recht Gebrauch. Hier hat man die beste Gelegenheit, die vertierende Wirkung der Not zu beobachten.

Zum Glück geht alsbald ein größerer Auftrag ein: 20 Mann werden für eine kurze Gelegenheitsarbeit verlangt. Im Nu sind alle 20 Stellen ange-

nommen, und ihre glücklichen Gewinner eilen der Arbeitsstätte zu, froh, wenigstens ein paar Groschen Verdienst mit nach Hause bringen zu können.

Wald darauf erscheint ein armes, abgemagertes Proletarierweib. Not und Entbehrung haben auf ihrem Gesicht längst unbergängliche Spuren eingegraben. Mit schüchternen Stimme bittet sie um einen Arbeitsplatz. Sie habe fünf Kinder, und ihr Mann liege schon 19 Wochen krank zu Hause. Die paar Pfennige Krankenlohn reichen kaum zum Brote. „Ach, verschaffen Sie mir nur was, damit meine armen Würmer neben dem Hunger wenigstens nicht mehr zu frieren brauchen!“ bittet die Frau Klagen. Ihr wird eine Aufwartestellung mit 10 Mk. Monatsentlohnung für täglich vier Vormittagstunden zugewiesen. Sie erhält die Stelle auch, möchte aber noch eine Verdienstegelegenheit für den Nachmittag haben, da die 10 Mk. pro Monat nicht ausreichen, um die größte Not ihrer Familie zu bannen. Leider kann ihr eine zweite Stelle nicht noch nachgewiesen werden. Es ist weiter nichts gemeldet, und sie wird auf den nächstfolgenden Tag wieder bestellt.

Dem beklagenswerten Weibe folgt ein 37jähriger Mann, dessen Loos nicht minder traurig ist. Er ist ganz steif gefroren und hat hinter den Ohren zwei mächtige Frostbeulen. Zähneklappern fragt er den Nachweisverwalter, ob keine Stelle für einen Schneider offen sei. Kurz zuvor war zufällig ein Stellenangebot eingegangen, so daß dem Verurteilten eine Arbeitsgelegenheit geboten werden konnte. Freudig nimmt er die Ausweis Karte in Empfang und eilt zum Meister, der ihn auch einstellt. Doch eine Stunde später erscheint der arme Teufel wieder

und erzählt weinend, man habe ihn wieder fortgeschickt, weil er bei der grimmigen Kälte seine Hände erfroren habe und damit für den Schneiderberuf untauglich geworden sei. Durch Vermittlung des Verwalters findet der arme Mann wenigstens im Krankenhaus ein vorläufiges Unterkommen.

Und so wechselt ein Glendsbild mit dem anderen ab. Ein fortwährendes Kommen und Gehen in dem Bureau des Verwalters, der leider zumeist die armen Opfer der Arbeitslosigkeit auf eine bessere Zukunft vertrösten muß, so schmer es ihm auch werden mag. So verstreicht der Nachmittag, und es kommt die Stunde, wo das Bureau geschlossen wird. Als der Beamte die draußen Harrenden, deren Zahl inzwischen auf 83 angewachsen ist, benachrichtigt, daß sie für heute das Feld räumen müssen, da schallt ihm noch einmal aus allen Rechen der lange Verzweiflungsruf entgegen: „Was sollen wir anfangen? Wir müssen ja verhungern und erfrieren, wenn nicht bald etwas kommt!“

„Kommen Sie nur morgen wieder, da wird sich schon auch für Sie etwas finden,“ antwortet der Nachweisverwalter, die Arbeitslosen sanft nach der Tür drängend, die er hinter ihnen verschließt.

Und nun stehen sie draußen auf der Straße, frierend, mit leerem Magen, gepöngt von dem Anblick des Glends ihrer Lieben zu Hause und gequält von der Ungenügsamkeit ihrer Lage. Was wird der morgige Tag bringen? —

Hören kaum 300 unserer Berufsgenossen der Konsumgenossenschaft an. Das sind bedauerliche Erscheinungen, die im Interesse unserer Mitglieder beseitigt werden müssen. Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter muß auch genossenschaftlich organisiert sein, wenn er die Erfolge seiner gewerkschaftlichen Arbeit für sich selbst nutzbar machen will. Was nützt ihm eine unter Umständen in harten und opfervollen Lohnkämpfen errungene Lohnerhöhung, wenn zur selben Zeit die Preise für alle Lebensmittel usw. gesteigert werden, so daß er nach seinem Lohnkampf für seinen erhöhten Lohn nicht mehr und nicht bessere Waren einkaufen kann als vorher? Wer das vermeiden will, muß als Konsument danach streben, das geschäftliche nur durch den Zusammenschluß in den Konsumgenossenschaften.

Der Rachefeldzug der Unternehmer in Bries.

Wer nun nach dem an sich friedlichen Verlauf der Lohnbewegung in Bries glaubte, daß wir es hier mit einem einsichtigen Unternehmertum zu tun haben, das unter richtiger Würdigung der trotzlosen Lage der Arbeiterschaft auf eine Prüfung der Wünsche der Letzteren eingeht und sie nach Möglichkeit zu erfüllen sucht, der sollte recht bald gewahr werden, daß er sich in einem Irrtum befindet. Zwar konnte das Verlangen der Arbeiterschaft auf Lohnaufbesserung angesichts der enormen Lebensmittelerhöhung nicht gut abgeschlagen werden. Doch bald suchten die „wohlwollenden“ Arbeitgeber für den durch die Lohnaufbesserung bedingten Profitausfall Rache zu nehmen. Insbesondere suchte die Firma W. Loewenthal, die mit der Erfüllung ihres der Arbeiterschaft gegebenen Versprechens, die Löhne aufzubessern, geradezu eine Verhöhnung der Arbeiterschaft getrieben hat, ihren Leuten“ die Inbotmigkeit des Fortschritts für alle Zukunft abzugewöhnen. Zunächst wurden alle drei Vorstandsmitglieder unserer Zahlstelle, die bei ihr in Arbeit standen, aufs Pflaster gesetzt. Eine ganze Reihe anderer Kollegen folgten ihnen bald nach. Inzwischen wurde von den Werkmeistern die Sekerei gegen den Verband wieder aufgenommen und mit Eifer und Leiber auch mit Erfolg betrieben. Die Betriebsleitung selbst vertiefte sich zu dem Ausmaß, daß spätestens in einem halben Jahre der Betrieb von den Verbandsmitgliedern gesäubert sein wird. Wer nicht aus dem Verbandsaustritt flieht, fliegt einfach. Dabei wird mit einer beispiellosen Rücksichtslosigkeit verfahren. Arbeiter, die ein halbes Menschenleben lang dem Unternehmen ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt und dabei ihre Lebensrisiko und Gesundheit eingebüßt haben, befinden sich unter den Entlassenen.

Als die ersten drei Entlassenen erfolgt waren, nahm unser Gauleiter Bruders Veranlassung, den Stadtrat Loewenthal in mündlicher Unterredung an seine Versprechungen zu erinnern, die dahin gingen, daß bei notwendigen durch Arbeitsmangel bedingten Entlassungen der Verband gehört werden soll und daß niemals jemand zu Austritt aus dem Verbandsangehörigen aufgefordert oder gar wegen seiner Mitgliedschaft entlassen werden soll. Der freisinnige Stadtrat Loewenthal vertrat bei dieser Gelegenheit die Ansicht, daß mit dem Abbruch der Verhandlungen auch seine Versprechungen gegenstandslos geworden seien. Man sieht also, wenn der Profit gefährdet ist, wird vor keinem Wortbruch zurückgeschreckt und um eine Begründung dafür, selbst wenn sie auch noch so schäbig ist, ist auch ein Führer des Fortschritts nicht verlegen. Wir haben die Briege Freisinnführer Loewenthal kennen gelernt und wissen sie zu „schätzen“, und früher als sie es erwarten, wird ihnen der Verband ein Treffen liefern.

Der „Muhm“, mit dem sich nun die Werkführer bei Loewenthal im Kampfe gegen den Verband bedeckt haben, ließ nun deren Kollegen bei Feinde nicht ruhen. Und das Bedauerliche dabei ist, daß die Werkführer beider Betriebe — mit wenigen Ausnahmen — einstmalige Mitglieder des Verbandes waren. Man sieht, wie das Kapital auch die Gesinnungen ändern kann. Und ist es denn dann ein Wunder, daß unter dieser Agitation gegen den Verband unsere Zahlstelle binnen kurzem eine Anzahl ihrer Mitglieder einbüßte? Es darf dabei natürlich nicht verhehelt werden, daß diesen Agitatoren, die die Firma A. E. Feinge trotz des bekanteten Anschlages in ihrem Betriebe duldet, ihre Arbeit durch unsere Kollegen selbst etwas sehr leicht gemacht wurde. Kollegen, die zuvor fast Woche für Woche fleißig auf die Hausagitation gingen, um dem Verbandscharen von Mitgliedern zuzuführen, die ergriffen zuerst das Fasenpanter, als sie merkten, daß der Meister

die Stirn in Falten legte. Das mußte natürlich auch auf die neugewonnenen Massen abstoßend wirken.

So beweisen uns denn die Vorgänge, daß der Menschenjochlag in Schlesien noch nicht reif für wirtschaftliche Kämpfe ist. Gewiß, helle Empörung ergreift die schlesische Bevölkerung zuweilen, wenn ihr ihre trostlose Lebenslage einmal auf einen Moment zum Bewußtsein kommt. Dafür zeugen ja auch die in diesem Jahre in zahlreichen Orten Schlesiens vorgekommenen Hungertrawalle. Aber bald fügt sich das noch in den finsternen Fängen des Merkantilismus hängende Schiefervolk wieder in sein von Gott gewolltes Schicksal. Eine Pflasterarbeit hat hier die Arbeiterbewegung noch zu bewältigen.

Am Bußtag fand in Bries eine vom Gewerkschaftskomitee einberufene öffentliche Volksversammlung statt, die sich mit den koalitionsfeindlichen Maßnahmen der Geschäftsbücherfabrikanten befaßte. Die Versammlung konnte infolge der mit der Versammlungssitunde zusammenfallenden Weerdigung unseres Leibes so früh von uns gerissenen Kollegen Siebenlist erst eine reichliche Stunde später als vorgesehen anfangen. Nachdem Kollege Bruders in einstündiger Rede die Verhältnisse in den Geschäftsbücherfabriken und den Verlauf der Lohnbewegung geschildert hatte, wobei er insbesondere den Inhabern der Firma Loewenthal Wortbruch über Wortbruch nachwies, nahm die stark besuchte Versammlung folgende Resolution einstimmig an:

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den arbeitserfeindlichen Maßnahmen der Firma W. Loewenthal, die auf nichts Geringeres als den Raub des Sozialrechts hinauslaufen. Sie hätte dieselben um so weniger erwartet, da sich die Inhaber der Firma bei politischen Ereignissen, insbesondere bei Wahlen, stets als Führer des Fortschritts und gleichzeitige Hüter der Interessen der Arbeiterschaft bekannnten. Die Maßregelungen der Vertrauensleute und die Entlassungen der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma W. Loewenthal beweisen somit aufs neue, daß die Interessen der Arbeiterklasse durch keine der bürgerlichen Parteien, nicht einmal durch die Fortschrittspartei, sondern einzig und allein durch die Sozialdemokratie erfüllt gewahrt und vertreten werden können. Zum Protest gegen die eigenartige Moral unserer Freisinnlichen verpflichten sich die Versammelten, mit aller Energie und Ausdauer für die Ausbreitung und Stärkung der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterklasse zu wirken und dafür zu sorgen, daß die Fortschrittliche Volkspartei künftig auch nicht mehr einen Anhänger aus dem Arbeiterstande zählen wird.“

Der Buchbinderstreik und seine Folgen.

Unter vorstehender Überschrift ergeht sich auf der Gesellschaft der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vom 24. November ein Herr K. W. in folgendem Quodlibet:

„Der Buchbinderstreik wird jedem Verbandsmitglied, welcher Branche er auch angehört, eine große Warnung sein. Vor mehreren Jahren war unter den Arbeitern, hauptsächlich in Großbetrieben nicht eine so große Sekerei und Unzufriedenheit, besonders unter den Verbandsmitgliedern, wie es heutzutage ist. Es gibt sehr viele gelernte Arbeiter, welche wöchentlich 35 bis 65 M. verdienen, wie es bei Metallarbeitern und Buchbindern ist. Diese Leute glauben nun, einen Verband gründen zu müssen, um ihren Verdienst höher zu treiben. Durch grobe Nebenarten und Beschimpfungen glauben die Verbandsmitglieder, Nichtverbänder in ihren Verband zu ziehen. Diese Standalzen und Sekereien haben sich seitens einiger Verbandsmitglieder gegen arbeitswillige Nichtverbänder mehrmals wiederholt. Ich selbst ließ mich durch Sekerei und Sittlichkeit jure, trat dem Verbands bei und mußte mich wie viele andere dem Zwange unterwerfen. Zum Danke dafür bin ich mit meiner Familie brotlos gemacht worden und lebe dadurch unglücklich. Nie und nimmer würde ich wieder einem Verbandsangehörigen beitreten. Warum folgen die Großbetriebe dem guten Beispiele nicht, das vor einiger Zeit in anderen Betrieben gegeben wurde. Es wurde den Schlachthofarbeitern eine Liste unterbreitet, in welcher jedes Verbandsmitglied unterschreiben mußte, entweder aus dem Verbands auszutreten oder die Arbeit sofort niederzulegen. Es war nicht einer, welcher im Verbands blieb. Dasselbe geschah auch in zwei anderen Großbetrieben. Es wäre wohl sehr erwünscht, wenn sich die Arbeitgeber dem guten Beispiel anschließen würden. Wieviel Not, Elend und Unglück würde dadurch verhindert werden. Auch würde kein Streit mehr zustande kommen.“

Es lohnt eigentlich nicht, dieses „aktuelle“ Unterwurd einer Betrachtung zu unterziehen. Wir könnten uns damit begnügen, das Nachwort tiefer gehängt zu haben. Immerhin sei dem Hingehängten und tiefgründigen Kenner der Buchbinder-, Metall-

arbeiter- und Schlachthofverhältnisse geraten, um keinen Preis den Versuch zu machen, seine Verdächtigungen zu beweisen. Für die Geisteskräfte unseres „Schornalisten“ ist es schon ratfamer, allgemeine Nebenarten statt bestimmter Angaben zu machen. Er kann dabei so schön in der Deckung bleiben und braucht nicht zu fürchten, einmal etwas unter die Lupe genommen und auf seinen Werdegang geprißt zu werden. Der letzte Buchbinderstreik in Leipzig fand vor nunmehr reichlich sechs Jahren statt. Daß es inzwischen möglich gewesen ist, eine Tariferneuerung auf friedlichem Wege durchzuführen, braucht unser Held nicht zu wissen. Er braucht auch keine Ahnung davon zu haben, daß sich die Mitglieder des Verbandes deutscher Buchbindermeister verpflichtet haben, den Gehilfenverband bei der Durchführung des Tarifes nach Möglichkeit zu unterstützen. Er braucht sich keine Gedanken darüber zu machen, daß diese Unterstützung sich in der Praxis auch bereits bewährt hat und ebensowenig braucht er seinen Geist anzustrengen, um einsehen zu lernen, daß eine solche gegenseitige Unterstützung die Interessen des Berufes zu fördern vermag. Er braucht überhaupt nichts zu wissen. Solchen Leuten ist es immer am leichtesten, über Lohnverhältnisse und andere Dinge zu sagen, wenn es ihnen gelungen ist, ihren „Geist“ von — auch nur der geringsten — Sachkenntnis freizuhalten. Und wenn unser Freund am Schlusse seines Elaborats dem sehnlichen Wunsch Ausdruck verleiht, die Unternehmer des Buchbindergewerbes möchten dem Beispiele der Fleischerzunft folgen und den Gehilfen und Arbeiterinnen das ihnen gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht verkrümmern, so wollen wir ihm zum Troste sagen, daß etwas derartiges wohl versucht, aber eben auch nur versucht werden kann. Ein Erfolg ist vollständig ausgeschlossen, denn schließlich sind die Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen denn doch zu fest mit ihrer Organisation verwachsen, als daß dahin gehende Bemühungen irgend welchen Abbruch zu tun vermöchten. Die deutschen Gewerkschaften haben sich glücklicherweise schon längst aus den traurigen Verhältnissen herausgearbeitet, unter denen die Fleischer noch zu leben gezwungen sind und auch bei denen wird es nur eine Frage der Zeit sein, um solche Frechheiten der Unternehmer gebührend zurückweisen zu können.

Eine Agitationstour durch Nordbayern.

Im Auftrage des Verbandsvorstandes unternahm Unterzeichneter vom 16.—20. November eine Agitationstour durch den Gau 16, wobei die Zahlstellen Schweinfurt, Würzburg, Nürnberg, Fürth und Erlangen berührt wurden. Als Thema wählte ich: „Streiklichter auf den Daseinskampf“. Nach dem gehaltenen Vortrage zu urteilen, scheint der Inhalt des Vortrages sehr angeprochen zu haben. Dennoch muß ich mit Bedauern konstatieren, daß es mir nicht vergönnt war, vor größerer Zuhörerschaft zu sprechen. Es schien, als hätten sich alle ungünstigen Umstände vereinigt, um die Kollegenchaft nicht für den Besuch der Versammlungen zu gewinnen.

In der kleinsten der berührten Zahlstellen, Schweinfurt, konnten prozentual noch die meisten Zuhörer gezählt werden. Diese bestanden zumeist aus ganz jugendlichen Kolleginnen und Kollegen, denn hier kommt hauptsächlich nur ein mit vielen jugendlichen Hilfskräften arbeitender Kartonnagenbetrieb und einige kleine Buchbindereien in Frage. In Schweinfurt fehlt es noch an dem nötigen Ernst zur Aufnahme von belehrenden Ermahnungen und tätigen Organisationsseifer. Eine schon längst arrangierte Arbeiterfestlichkeit und die Vorbereitung zur „würdigen“ Feier der „Kirwe“ (Kirchweihfest) tat der Versammlung bedauerlichen Abbruch.

Auch in Würzburg hielt die am selben Tage stattfindende anscheinend die Gemüter erregende „Kirwe“ manchen, der noch lernen konnte, vom Besuch ab. Ebenso war, wenn nicht alles trübe, infolge der kürzlich gehaltenen Lohnbewegungsanstreitungen eine gewisse Versammlungsmüdigkeit eingetreten. Jedoch bot die Versammlung in dem äußerst romantischen, von Klöstern und Kirchen dicht besetzten Städtchen insofern Interessantes, weil einige Mitglieder der Zahlstelle des christlichen Verbandes herbeigekommen waren, deren Vorsitzender in der Debatte dem Referenten in vielen Punkten beipflichtete. Auch er hegte die Hoffnung, die im Referat dahingehend ausgeklungen, daß über kurz oder lang doch ein gemeinsamer Weg und eheliches gegenseitiges Handeln von den Unternehmern auskömmliche Verhältnisse extorziert würden. Daß die Schlagfertigkeit der Arbeiter durch die Zerpfitterung vermindert werde, bebaute auch er, das sei aber vorläufig nicht zu ändern, weil sie eine andere Weltanschauung und vorbildliches Sittengesetz hätten. Trotzdem sollte es aber von ihrer Seite am Zusammenarbeiten gegen die Unterdrückung der Arbeiterklasse nicht fehlen.

weder Verunglimpfungen noch Verweise von Rom aus würden sie daran hindern. Der Referent habe auch in seinem Sinne recht gesprochen, wenn er behauptete, daß ein blindwütiges Unternehmertum wahllos auf die Arbeiterführer drauf los verleierte in der teuflischen Bossheitsberechnung: „Der Führer zur Strede gebracht, die Truppe verwirrt gemacht“. Der Arbeiter dürfe nicht auf Sirenenklänge noch auf Drohungen achten, sondern den für Recht erkannnten Weg bestimmt und gelassen weiterstreiten.

In Würzburg sind von zirka 75 beschäftigten Kollegen alle bis auf ein halbes Dutzend organisiert, etwas mehr als die Hälfte in unserer, die anderen im christlichen Verband. Von den zirka 100 Kolleginnen ist keine organisiert und hatten diese es leider auch nicht für nötig befunden, in der Verammlung zu erscheinen. Aus diesem Grunde wurde in der einbringlichsten Weise zur Hausagitation unter den Arbeiterinnen geraten. Ansehenswert ist die doppelte Agitation der Hemmichschuß und eine willkommene Ausrede für das „Nichtentscheidenkönnen“ der Fernstehenden.

In der Verammlung im allehrwürdigen Nürnberg sollen nach Aussage der dortigen Kollegen wohl mehr als gewöhnlich erschienen sein, immerhin war aber der Besuch ungenügend zu nennen. Hier soll die in manchen Betrieben schon jetzt übliche Ueberzeitarbeit zum Teil mit schuld gewesen sein. Unter anderen Debatterebnern, welche das Referat im zusammenfassenden Sinne ergänzten, wirkte die Art und Weise der Kollegin Redling recht wohlthuend; sie appellierte mit warmen Worten an die Jugend und ihre Erzieher.

Auch in Fürth ließ der Besuch zu wünschen übrig. Hier konnten der Referent sowie die Kollegen Weinländer und Herber den Schleier küssen von der durch einen bekannten Druckereibesitzer der Öffentlichkeit aufgedrängten sogenannten Wohltätigkeit. Offenlich sorgt die Kollegenchaft in Zukunft mehr für Aufklärung, damit die Harmoniebusler einsehen lernen, daß es durch festen Zusammenschluß erreicht werden kann, auf Störungen zu verzichten, dafür aber für Buchbinder, welche mehrere Jahrzehnte im selben Bezirk fronen, den Lohn auf weit über 20 Mk. zu erhöhen.

In Erlangen war auch schon Ueberzeitarbeit zu konstatieren, obendrein setzte noch kurz vor Verammlungsbeginn ein mächtiges Unwetter ein. Außer unseren Verbandsmitgliedern waren auch ein Teil Mitglieder und der Gauborstand des Sattler- und Porzellanverbandes erschienen.

Überall wurde in den Referaten, in der Debatte sowie im Schlußwort des Referenten kräftig an das Pflichtgefühl appelliert und zu ausdauernder Mitarbeit aufgefordert. Alles in allem ist wohl die Hoffnung berechtigt, daß die ausgeführte Saat nachwirkend guten Erfolg zeitigen wird.

Ist die für diese Agitationstour tätig gewesene Kollegenchaft auch nicht entsprechend belohnt worden, so sind doch, soweit ich unterrichtet bin, die wenigen in diesen Verammlungen erschienenen Unorganisierten in den Verband aufgenommen worden. Dresden. Heinz Lange.

Carilliches aus der Berliner Geschäfts-buchbranche.

Als am 4. Oktober 1911 der Vorstand des Vereins Berliner Buchdruckermeister während des Ausstandes der Geschäftsbucharbeiter und -arbeiterinnen zwischen diesen und der Vereinigung Berliner Buchbindermeister des Geschäftsbuchfaches (deren Mitglieder dem Verein Berliner Buchdruckermeister — um dessen Schutz während des Ausstandes zu genießen — erst beigetreten waren) bemittelte, wurde die Gültigkeit des Tarifes vom 21. Juli 1911 mit von den Arbeitnehmern am 4. Oktober 1911 beantragten Ergänzungen auch auf die Geschäftsbuchbranche ausgedehnt. Damit war der viertägige Ausstand beendet und die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Es trat aber weder Friede noch Waffenstillstand ein. Die Arbeitgeber suchten mit allen Mitteln die Erhöhung der Affordlohnätze bis zum 1. November 1911 zu hintertreiben. Sie mußten erst durch Entscheidungen der Schiedsinstanz gezwungen werden, die Erhöhungen durchzuführen. Trotzdem wurde den Bestrebungen der Arbeitnehmer Widerstand entgegengesetzt.

Die „Weltfirma“ Aschelm machte bei dieser Lohnbewegung noch ein gutes Geschäft. Zunächst maßregelte sie den langjährigen Vorsitzenden des Arbeiterausschusses, dann änderte sie den Arbeitsgang der herzustellenden Produkte und drückte die Affordpreise herunter. Der neugewählte Arbeiterausschuß tat sein möglichstes, den reduzierenden Bestrebungen der Geschäftsleitung entgegenzuwirken. Die Folge war, daß auch der neue Vorsitzende des Arbeiterausschusses maßregelt wurde. Der Schlich-

lungsausschuß beurteilte die Firma, dem Gemäßregelten für zwei Wochen Lohn auszugahlen. Von den bei dem Schlichtungsausschuß anhängig gemachten Klagen waren 17 gegen die Firma Aschelm gerichtet.

Die Firma Moriz u. Kummer stellte bei Beendigung des Ausstandes keinen der Ausständigen wieder ein. Sie arbeitete mit den Streikbrechern weiter. Eine originelle Illustration der von Friedensliebe kriegenden Firma, deren Inhaber, Herr Moriz, angibt, ein Freund der Tarifgemeinschaft zu sein. Lange aber erzeuten sich die Streikbrecher nicht der Gunst der Firma. Einer nach dem anderen wurde durch andere Arbeitskräfte ersetzt und nach kaum einem halben Jahr hatte die Organisation wieder festen Fuß gefaßt. Trotz der Widerstände, welche die Firma der Organisation des Personals entgegensetzte, waren im August 22 von 28 Beschäftigten organisiert.

Da trat eine künstlich herbeigerufene Explosion ein. Eine Arbeiterin, welche durch ihre Klatschsucht zu einigen Entlassungen ihrer Mitarbeiterinnen viel beigetragen hatte, wurde zur Belohnung hierfür zur Directrice ernannt. Darauf legten 14 Arbeiterinnen und vier Buchbinder die Arbeit nieder, ohne sich vorher mit der Organisation in Verbindung gesetzt zu haben. Als die Organisationsleitung davon Kenntnis erhielt, suchte sie sofort zu vermitteln. Herr Moriz lehnte diese Vermittelung ab und erklärte, sich an den Schlichtungsausschuß klageführend wegen Vertragsbruch wenden zu wollen. Ohne Zweifel ist das Personal im Sinne des Tarifvertrages vertragsbrüchig geworden. Der Klageführung bedurfte es dieserhalb also nicht. Der Schlichtungsausschuß entschied wie beantragt. Nun aber verlagte die Firma die 18 Personen vor dem Gewerbegericht auf Schadenersatz von je drei Tage Lohn im Gesamtbetrage von 165,78 Mk. Das Gewerbegericht wies diese Klage ab und stellte auf die Widerklage hin fest, daß die Firma den 18 Beklagten diejenige Zeit zu bezahlen hat, welche diese am 15. August 1912 gearbeitet haben. Die Kosten des Rechtsstreites hat die Firma zu tragen. Wir lassen die Begründung im Wortlaut folgen:

Die Klagende Firma hat mit dem Deutschen Buchbinder-Verband, Hauptstelle Berlin, den bei den Akten befindlichen Tarifvertrag vom 21. 7. 1911 geschlossen. Sämtliche Beklagte waren bei ihr zu den Bedingungen dieses Tarifes als Buchbinderarbeiten in Stellung. Ueber Kündigung war zwischen den Parteien nichts vereinbart. Der abgeschlossene Tarif bestimmt im Abschnitt VI, daß sieben tägige Kündigung, zulässig nur am Lohnzahlungstage, Platz greife, sofern nicht ein anderes Uebereinkommen statgefunden habe. Nach Abschnitt IX sind in Streitfällen, solange eine Entscheidung der tariflichen Instanzen nicht vorliegt, Arbeitsniederlegungen oder Massenrücktritte nicht statthaft. Die Arbeitsordnung der Klagenden Firma bestimmt über Kündigung: „Gegenseitige Kündigung findet nicht statt, sofern nicht ein anderes Uebereinkommen durch besondere Tarife oder schriftliche Abmachungen statgefunden hat. Ohne Kündigung beschäftigte Arbeiter können sündlich aufhören oder entlassen werden.“

Am Vormittage des 15. August 1912, einige Stunden nach Beginn der Arbeit, stellten sämtliche Beklagte ohne vorherige Kündigung die Arbeit ein. Die Zahlung von Lohn für diejenige Zeit, die die Beklagten an diesem Tage gearbeitet haben, hat die Klagende Firma verweigert.

Die Klagende Firma behauptet, die Beklagten seien durch ihr Verhalten kontraktbrüchig und tarifbrüchig geworden. Sie seien daher für die Folgen ihrer Handlungsweise verantwortlich. Durch die Arbeitseinstellung der Beklagten habe der Betrieb der Klagenden Firma stillgestanden und sei ihr ein bedeutender Schaden erwachsen. Diesen Schaden hätten ihr die Beklagten zu ersetzen. Als Ersatz dieses Schadens verlangt jetzt die Klagende Firma von jedem der Beklagten den Betrag von drei Tagen Lohn. Demgemäß hat sie Klage erhoben mit dem Antrage: Die Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, folgende Beträge an die Klagende Firma zu zahlen: (folgen Namen und Beträge). Ferner das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Beklagten haben beantragt: Die Klage kostenpflichtig abzuweisen und widertugend festzustellen, daß die Klagende Firma verpflichtet sei, ihnen diejenige Zeit zu zahlen, die sie am 15. August 1912 gearbeitet haben. Sie führen an, noch an demselben Tage, an dem sie die Arbeit eingestellt hätten, hätten sie sich durch den Gewerkschaftsbeamten Klar der Klagenden Firma zur Verfügung gestellt. Diese habe aber die weiteren Dienste der Beklagten abgelehnt. Außerdem sei in der Arbeitsordnung der Klagenden Firma sündliche Kündigung für sie vorgelesen, mithin hätten sie auch die Arbeit sofort niederlegen können. Daß ein Kontraktbruch oder Tarifbruch der Beklagten vorliege, könne unter diesen Umständen nicht anerkannt werden. Die

Schadenersatzforderung der Klagenden Firma sei unbegründet. Weiter aber habe die Klagende Firma nicht das Recht, den Beklagten die Zahlung von Lohn für diejenige Zeit zu verweigern, die sie am 15. August 1912 gearbeitet hätten. Es rechtfertige sich daher der Widerlageantrag.

Die Klagende Firma hat beantragt Die Widerlage abzuweisen.

Sie verbleibt bei ihren Ausführungen. Richtig sei, daß der Gewerkschaftsbeamte Klar sie telephonisch angerufen habe und ihr mitgeteilt habe, er könne ihr die abgegangenen Arbeiter wieder zur Verfügung stellen. Sie habe das Angebot abgelehnt, da die Beklagten tarifbrüchig geworden seien und sie tarifbrüchiges Personal nicht bei sich haben wolle.

Der abgeschlossene Tarifvertrag, die Arbeitsordnung der Klagenden Firma und die Entscheidung der Schlichtungskommission der Geschäftsbücherbranche über den vorliegenden Streitfall haben im Verhandlungstermin vorgelegen. Ueber die streitigen Parteibehauptungen ist ferner der Gewerkschaftsbeamte Klar als Zeuge vernommen worden.

Es war, wie gesehen, zu erkennen.

Die sachliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts für den vorliegenden Fall hängt davon ab, ob die geltend gemachten Ansprüche der Klagenden Firma solche aus § 4 Ziffer 1 und 4 des Gewerbegerichtsgesetzes sind, mit anderen Worten davon, ob es sich hier um eine Schadenersatzklage wegen Nichterfüllung der Verpflichtungen, die die Lösung des Arbeitsverhältnisses betreffen, handelt. Diese Frage ist zu verneinen. Die Klagende Firma stützt ihre Ansprüche darauf, die Beklagten seien tarifbrüchig geworden, sie hätten die Zusage in Abs. 9 des Tarifvertrages, Massenarbeitsniederlegungen seien zu unterlassen, bis die Tarifinstanzen gesprochen hätten, nicht innegehalten. Dies ist ein Verhalten, das die Rechtmäßigkeit der Lösung des einzelnen Arbeitsverhältnisses nicht berührt. Das einzelne Arbeitsverhältnis kann, trotzdem es zu einem Streit gekommen ist, ganz ordnungsgemäß gelöst worden sein. Nun ist allerdings richtig, daß die in einem Tarif niedergelegten Vereinbarungen regelmäßig als Bestandteil des einzelnen Arbeitsvertrages zu erachten sind, den Mitglieder der vertragstiftenden Verbände eingehen, wenn sie zu einander in ein Arbeitsverhältnis treten. Dies gilt jedoch nur von solchen Vereinbarungen, die Bestandteil eines Einzelarbeitsvertrages sein können. Nicht alle Abreden, die sich in Tarifverträgen vorfinden, haben diese Eigenschaft. Die Verpflichtungen der Arbeitgeber, nur eine bestimmte Zahl von Lehrlingen zu halten oder ihren Bedarf an Arbeitskräften nur bei bestimmten Arbeitsnachweisen zu decken, sind jedenfalls keine Verpflichtungen, die die abzuschließenden einzelnen Arbeitsverträge betreffen, sondern Zusagen, die die vertragstiftenden Arbeitgeber nebeneinander gemacht haben. Eine solche Verpflichtung, die nebeneinander läuft, ist auch die hier in Frage kommende Pflicht der Arbeitnehmer, Massenarbeitsniederlegungen zu unterlassen, das heißt: sich nicht zu gemeinsamer Arbeitsniederlegung zusammen zu tun. Ist diese Pflicht verletzt von den Beklagten, so haben diese nicht eine Verpflichtung nicht innegehalten, die ihnen kraft der von ihnen eingegangenen Arbeitsverträge oblag, sondern sie haben die Zusage gebrochen, in Streitfällen keine Selbsthilfe zu üben, ehe die tariflichen Schiedsinstanzen gesprochen haben. Demnach sind Klagen wegen Verletzung der Verpflichtung, Streiks zu unterlassen, keine Klagen wegen Verletzung der Verpflichtung über die Lösung des einzelnen Arbeitsverhältnisses im Sinne von § 4 Ziffer 1 und 4 des Gewerbegerichtsgesetzes. Für sie ist mithin das Gewerbegericht sachlich unzuständig.

Soweit sich die vorliegende Klage auf Kontraktbruch im Sinne von § 124 der Gewerbe-Ordnung stützt, ist allerdings das Gewerbegericht zuständig. Die Klage war aber materiell abzuweisen. Ausweislich der Arbeitsordnung der Klagenden Firma war sündliche Lösung des Arbeitsverhältnisses zulässig. Nach den Bestimmungen des Gesetzes allein kann mithin den Beklagten kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie im Laufe des Vormittages des 15. August 1912 die Arbeit niedergelegt hätten. Eine hierauf gestützte Schadenersatzklage ist mithin unhaltbar.

Umgekehrt mußte auf die Widerlageanträge die Beurteilung der Klagenden Firma erfolgen. Die Beklagten verlangen festgesetzt, daß ihnen der Lohn für diejenige Zeit zufließen, die sie am 15. August 1912 noch gearbeitet haben. Der Lohn für diese Zeit steht ihnen zweifellos zu. Ein Recht mit den hier geltend gemachten Gegenforderungen dagegen aufzurechnen, hat die Klagende Firma nicht. Einmal sind die Gegenforderungen illiquide, sie stehen weder dem Grunde noch der Höhe nach fest. Weiter aber wären die Lohnforderungen der Beklagten unpfändbar. Das Aufrechnungsverbot des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches würde mithin hier Platz greifen.

Es war demnach die Klage abzuweisen und nach dem Antrage der Widerlage zu erkennen.

Die Entscheidung über die Kosten des Rechtsstreits ergibt sich aus § 91 der Zivil-Prozess-Ordnung.

Nach § 55 des Gewerbe-Gesetzes ist gegen dieses Urteil binnen einem Monat das Rechtsmittel der Berufung zulässig.

gez.: Schulz.

Gegen dieses Urteil legte die Firma Berufung an das Landgericht ein, die in diesen Tagen zur Verhandlung kommen wird. Ueber den Ausgang der Berufung wird noch berichtet werden.

Internationales.

Italien. Die Buchbindereiarbeiterschaft in Oberitalien befindet sich in einer Lohnbewegung. Aus diesem Grunde sind die hauptsächlichsten Orte wie Mailand, Turin, Padua, Como, Bologna und Florenz gesperrt.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland.

Affersleben und Umgegend (Firma Westhorn).

Brieg.

Grünstadt (Firma Schäffer).

Hagen i. W. (Firma Schlegel und v. d. Heyden).

Hainichen i. Sa.

Kroatien:

Die ganze Provinz, hauptsächlich Agram, infolge Tarifbewegung.

Schweiz:

Neuenburg (Firma Delachaux u. Niefle).

Zuzug fernhalten:

Schweiz.

Basel.

Lausanne.

*

Grünstadt. Nachdem sich die Firma Schäffer beharrlich weigert, ihrem Personal das Recht zuzugestehen, sich im Buchbinderverband organisieren zu können, ist der Betrieb für unsere Verbandsmitglieder gesperrt! Werde niemand zum Sperrebrecher. Sperrebruch ist Streikbruch!

Stettin. Hier ist augenblicklich eine Lohnbewegung im Gange, und ersuchen wir, vor Annahme von Arbeit beim hiesigen Bevollmächtigten sich zu erkundigen. Wir warnen vor allen Dingen vor den Schiffsanzeigen in der Fachpresse, zumal genügend Arbeitskräfte in Stettin selbst vorhanden sind.

*

Hagen i. W. Da mit dem 23. November alle an dem Streik bei der Firma Schlegel u. v. d. Heyden beteiligten Kollegen anderweitig untergebracht sind, so ist der Streik gegenstandslos geworden und er mußte daher aufgehoben werden. Die Firma bleibt indessen nach wie vor gesperrt. Dies ist um so notwendiger, da bald die Hochkonjunktur beginnt und sie noch andauernd Gehilfen sucht, um ihren Personalbestand zu ergänzen, vielleicht auch, um die bisher gewonnenen Arbeitswilligen durch bessere Kräfte zu ersetzen.

Das Gewerkschaftskarteil von Hagen beschloß in seiner Sitzung vom 21. November einstimmig, über die von der Firma hergestellten Waren den Boykott zu verhängen. Der Kampf ist nunmehr in ein anderes Stadium eingetreten und wird es nun von der Anwendung des Boykotts und von der über die Firma verhängten Sperre abhängen, ob die Firma nicht doch bald einsehen wird, daß der Friede vorteilhafter ist und demgemäß sich wieder zur Tarifgemeinschaft bekennen wird.

Breslau. Nachdem Ende Oktober in einer öffentlichen Versammlung eine Lohnkommission, bestehend aus 6 Mitgliedern, zur Leitung der Lohnbewegung gewählt worden war, befaßte sich am 18. November die Kollegenschaft mit den eingereichten Forderungen. Die Lohnkommission hatte einen umfangreichen Tarifentwurf ausgearbeitet, der bereits von den Vertrauensleuten gutgeheißen war. Im Tarifentwurf ist der vom Regierungspräsidenten festgesetzte ortsübliche Lohncelohn zum Ausgangspunkt genommen worden. Der Minimallohn für Gehilfen soll 26 Mk. und ab 1. Oktober 1914 28 Mk., der für

geübte Arbeiterinnen jetzt 16 Mk. und vom 1. Oktober 1914 ab 18 Mk. betragen. Für Spezialarbeiter und Maschinenarbeiterinnen sind entsprechend höhere Löhne borgezogen. Außerdem sind noch eine Reihe weiterer Vergünstigungen, wie bessere Bezahlung der Ueberstunden, Bezahlung der Feiertage und Sommerurlaub borgezogen.

Nachdem Kollege Bruck die Forderungen eingehend begründet hat, nahm die Versammlung nach kurzer Diskussion folgende Resolution einstimmig an:

Die Versammlung erklärt sich mit dem von der Lohnkommission aufgestellten und von den Vertrauensleuten geprüften Tarifentwurf einverstanden und beauftragt die Lohnkommission, denselben unterzüglich den prinzipalsseitigen Unterhändlern zu unterbreiten.

Von den Prinzipalen erwartet die Versammlung ein genügendes Entgegenkommen und eine wohlwollende Prüfung ihrer Wünsche.

Hanau a. M. Wie die Kollegen in der Stuttsbrache dank ihrer guten Organisationsverhältnisse seit 1910 unter tariflicher Vereinbarung stehen, so macht sich auch bei den Kollegen der Buchbinderbranche der Wunsch bemerkbar, ebenfalls tarifliche Verhältnisse zu schaffen. Wie schwer das für die Buchbinderbranche in Hanau fällt, zeigt der Bericht in Nr. 33 der „Buchbinder-Zeitung“. Es wäre endlich einmal Zeit, daß die Kollegen und Kolleginnen dieser Branche die Augen aufmachen und sich dem Deutschen Buchbinderverband anschließen würden. Nur durch eine gute Organisation ist es möglich, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Dies zeigt wieder einmal der Tarifabschluß mit der Firma Gehdt Nachflg.

Am 6. Oktober versuchte die Ortsverwaltung durch Vorstelligwerden bei dieser Firma, ein Abkommen dahingehend zu treffen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Sie wurde aber abgewiesen. Erst nach Eingreifen unseres Bezirksleiters Meß wurde eine Verständigung herbeigeführt. Die Firma Gehdt Nachflg. erkannte einen Tarif als bindend an, in dem die wöchentliche Arbeitszeit auf 53 Stunden festgesetzt wurde. Der Minimallohn wurde wie folgt vereinbart: Es wird gezahlt an Gehilfen nach dreijähriger Lehrzeit im ersten Jahr nach der Lehre 20 Mk., im zweiten Jahr 23 Mk., steigend in den weiteren drei Jahren um je 1 Mk. bis zu 26 Mk. im fünften Jahre nach der Lehre. Hierauf nach besonderer Vereinbarung. Bei vierjähriger Lehrzeit beginnt der Minimallohn mit 23 Mk. Die Entlohnung bei Akkordarbeit erfolgt nach dem zwischen dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer und dem Deutschen Buchbinderverband abgeschlossenen Tarif mit 5 Proz. Zuschlag. Für Ueberstunden ist ein Zuschlag zu zahlen, und zwar: für die erste Stunde von 25 Proz., für die zweite Stunde von 33 1/2 Proz., für die dritte Stunde und die folgenden von 50 Proz., ebenso ist für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Proz. zu zahlen. Diese Bestimmungen treten am 1. Dezember 1912 in Kraft. Sie haben Gültigkeit bis zum 30. November 1915.

Dieser Tarifabschluß sollte für jeden Kollegen, für jede Kollegin ein Ansporn sein, alles daran zu setzen, um diesen Tarif auch für die übrigen Betriebe in Hanau zur Durchführung zu bringen.

Stuttg. In einer am 26. November stattgefundenen stark besuchten öffentlichen Versammlung nahmen die Kollegen und Kolleginnen Kenntnis von den Antworten der Arbeitgeber auf die eingereichten Forderungen. Vom Gaudortstand war Kollege Lemser anwesend. Gemäß des Auftrages der vorigen Versammlung sind an alle in Betracht kommenden Arbeitgeber unsere Forderungen eingereicht. Von allen, bis auf die Firma Hundsdorfer, sind auch Antworten eingelaufen. Leider zeigen dieselben zum Teil aber nur ein geringes Entgegenkommen. Nur die Firmen Wuder u. Comp. sowie Heine haben zustimmend geantwortet, während die Firmen Otto Enke, Klahn u. Co. und die in der Zwangsinnung vereinigten Buchbindermeister sich ablehnend geäußert haben. Bezüglich der letzteren sollen ja nach Verprechen des Obermeisters Herrn Eingewald in allernächster Zeit gemeinsame Verhandlungen stattfinden, welche eine Verständigung über die Lohnsätze, die nach Ansicht des Herrn Eingewald wohl eine Erhöhung erheischen, hoffentlich herbeiführen. Bezeichnend ist aber der Standpunkt der Firma Klahn u. Co. Herr Klahn, welcher vor nicht allzulanger Zeit noch Mitglied des Buchbinderverbandes war, lehnt jede Verhandlung ab und will sein Personal nur nach Leistung entlohnen. Unverständlich ist aber auch der Standpunkt, den die Firma Enke einnimmt. Herr Enke, welcher Mitglied des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer ist, lehnt es grundsätzlich ab, mit uns in ein Tarifverhältnis zu treten bzw. mit Vertretern des Verbandes zu verhandeln.

Die überaus lebhaft geführte Diskussion ließ erkennen, daß man nicht gewillt ist, auf halbem Wege

stehen zu bleiben, sondern dem gerechten Verlangen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Geltung zu verschaffen. Die Meinung der Versammlung kam durch einstimmige Annahme folgender Resolution noch besonders zum Ausdruck:

Die am 26. November versammelten Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen bedauern lebhaft das geringe Entgegenkommen der Arbeitgeber bezüglich ihrer Tarifvorlage. Sie sind der Meinung, daß die Forderungen nicht über das Maß besien geben, was die Arbeitgeber bewilligen können. Um den gewerblichen Frieden nicht zu gefährden, beauftragt die Versammlung die Vertrauensleute bzw. den Arbeiterausschuß, bei den einzelnen Firmen vorstellig zu werden, um dieselben zu Zugeständnissen zu veranlassen.

Mit einem kräftigen Appell des Kollegen Demser an die Versammelten, jederzeit gerüstet zu sein und die Organisation zu stärken, damit die Stimme der Kollegenschaft mehr Beachtung seitens der Arbeitgeber erjähre, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf unsere Bewegung die Versammlung.

Dorn. In der am 9. November stattgefundenen Generalversammlung war unser Gauleiter Grönhoff-Eberfeld anwesend. Derselbe referierte über: „Die allgemeine Lage“. In leicht verständlicher Weise entrollte er uns ein Bild von den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Er wies nach, welchen großen Schaden die Balkanwirren auf unser wirtschaftliches Leben haben. Auch in unserem Gewerbe sei ein Rückgang zu verzeichnen, die Arbeitslosigkeit sei noch sehr groß, trotzdem wir doch in der stotten Zeit sind. Er referierte seine Ausführungen dahin, die Arbeiter hätten kein Interesse an einem Krieg, weil Handel und Wandel dabei danieder liegt und die Arbeiter stets nur die Besche zu bezahlen hätten. Auf unsere Verbandsangelegenheiten eingehend empfahl er, mehr Aufmerksamkeit unseren weiblichen Mitgliedern zu widmen, deren Zahl immer größer wird, so daß die Zeit nicht mehr allzu fern sei, wo sie an Zahl die männlichen überflügeln. Sodann besprach er das Ansuchen der Organisation im allgemeinen. Auch auf die Genossenschaftsbewegung und die zu errichtende Volksfürsorge kam er zu sprechen, um zum Schluß seiner Ausführungen zu betonen, daß wir keine Veranlassung hätten, pessimistisch in die Zukunft zu blicken, wenn ein jeder von uns seine Pflicht tun und mitarbeiten wolle an der Ausbreitung unserer Organisationen. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine gediegenen und verständlichen Ausführungen. In seinem Schlußwort nahm er das vom Bonner Christlichen Gewerkschaftskarteil herausgegebene Flugblatt unter die Lupe, wobei sich herausstellte, daß diese Helmen mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße stehen. Speziell wurde der graphische Zentralverband, welcher in Selbstvermummelung das Menschlichste leistete, entsprechend gekennzeichnet; neun Zehntel aller in dem Flugblatt enthaltenen Ertrungenschaften müssen nämlich auf das Konto des Deutschen Buchbinderverbandes gesetzt werden.

Nachdem noch einige Winke und Ratsschläge betreffs Agitation erteilt worden waren, wurde die Versammlung mit der Aufforderung geschlossen, für unseren Verband tätig zu sein.

München. Am 13. November fand unsere Generalversammlung für das 3. Quartal statt. Den Massen- und Rechenschaftsbericht erstattete König. Die Einnahmen der Verbandskasse beliefen sich auf 6963,20 Mk., die Ausgaben auf 3711,09 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 8759,84 Mk. inf. Bestand vom 2. Quartal und eine Ausgabe von 1194 08 Mk. Im Arbeitsnachweis waren gemeldet: Stellengesuche: 127 männliche, 128 weibliche. Stellenangebote: 64 männliche, 119 weibliche. Besetzte Stellen: 55 männliche, 101 weibliche. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Quartals 463 männliche, 1019 weibliche. Somit hätten wir eine Zunahme von 15 männlichen und 106 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Diesen schönen Erfolg haben wir neben einer intensiven Werksfabrikation bornehmlich dem neu eingeführten Hauskassierersystem zu verdanken, welches sich trotz vieler gegenteiliger Ansichten glänzend bewährt hat. Auch im Gau 17 wurde tüchtig gearbeitet, als Resultat ist dort eine Zunahme von 47 Mitgliedern zu verzeichnen.

In ihren Ausführungen zum Geschäftsbericht bemerkten die Kollegen Faust, Kloiber und Wiedl, daß die Zustände in den hiesigen Innungsbetrieben noch sehr im argen liegen durch den Individualismus der dort beschäftigten Kollegen sowie auch durch die gegenseitige Bekämpfung innerhalb der Betriebe. Einige Meisterhöfchen glauben das ihrige tun zu müssen, indem sie die schwer um eine halbwegs anständige Existenz ringende Arbeiterchaft durch niedrige Arbeitsangebote unterbieten. In einem dieser Betriebe, einem angehenden Großbetrieb, stehen Kollegen schon jahrelang auf den ersten Posten, ohne jedoch über den Minimallohn, der doch nur für die

Mindestleistung bezahlt werden müßte, hinausgekommen zu sein. Diese Kollegen haben nicht einmal den Mut, zu verlangen, was ihnen durch tarifliche Vereinbarung zusteht. Um nun annähernd das zu verdienen, was andere Kollegen bei neunstündiger Arbeitszeit erhalten, scheuen sich diese Kollegen nicht, den Arbeitgeber zu bitten, Ueberstunden machen zu dürfen — natürlich ohne den üblichen Zuschlag. Wird auf Afford gearbeitet, so werden die hierfür zu bezahlenden Sätze dem willkürlichen Ermessen der Geschäftsleitung überlassen. Erfreulich, aber für die dort beschäftigten Kollegen tief beschämend ist es, daß die Kolleginnen strikte tarifliche Entlohnung verlangen und dieselbe — „merkwürdigerweise“ — auch ebenso strikte erhalten. Dieser Umstand sollte doch den dortigen Kollegen zu denken geben und ihnen endlich mehr Selbstbewußtsein und mehr Ehrgeiz einflößen. Alle Mühe, diese Kollegen in Werkstabenversammlungen zu bekommen, um sie über das Verwerfliche ihres Tuns aufzuklären, scheiterte immer an der Tatsache, daß diese Nachkollegen ihre Mitarbeiter von den Versammlungen fernzuhalten verstanden durch Androhung einer Denunziation beim Arbeitgeber und durch andere unlautere Mittel.

Hannover. In unserer am 15. November stattgefundenen Generalversammlung wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen August Led in üblicher Weise geehrt. Goppert erstattete sodann den Geschäftsbericht. Vorstand und Vertrauensmänner haben im verfloffenen Quartal eine rege Tätigkeit entfaltet. Die Mitgliederzahl hat das neunte Hundert wieder überschritten. Wenn dies angesichts der Geschäftslage möglich war, so ist es auf die eifrige Hausagitation, welche der Vorstand und die Vertrauensmänner betrieben haben, zurückzuführen. Neu aufgenommen wurden 45 Mitglieder. Wegen restierender Beiträge wurden 10 gestrichen. Am Schluß des dritten Quartals zählte die Zahlstelle 513 männliche und 394 weibliche Mitglieder. Im verfloffenen Quartal fanden eine General- und zwei Mitgliederversammlungen statt. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 6 Vorstand- und drei Vertrauensmännerberatungen. Goppert richtete am Schluß seines Berichtes an die Anwesenden die Mahnung, den Vorstand bei der Agitation zu unterstützen. Es gelte, die Indifferenten aufzurütteln und unserer Organisation zuzuführen. Wenn jeder Kollege in diesem Sinne seine Pflicht tue, so würden wir schnell vorwärts kommen, auch ohne daß eine Lohnbewegung in Aussicht sei. Den Kassensbericht gab infolge Abwesenheit des Kollegen Kornader ebenfalls Goppert. Die Verbandskasse schließt in Einnahme und Ausgabe mit 5350 60 Mk. ab. In der Lokalkasse hatten wir eine Einnahme von 3053,59 Mk. und eine Ausgabe von 1358,20 Mk. Der Kassensbestand beträgt 1695,69 Mk. Dem Bericht vom Arbeitsnachweis ist zu entnehmen, daß die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe eine recht große ist. Das geht daraus hervor, daß sehr häufig ältere Kollegen, welche den höchsten Satz der Arbeitslosenunterstützung beziehen, sich arbeitslos melden. Die Arbeitsangebote am Orte waren gleich Null. Die Arbeitslosen konnten darum nur sehr langsam und meist nur zur Ausschilfe untergebracht werden. Die von auswärts angemeldeten drei Stellen wurden besetzt. Eine Anfrage: „Wie stellt sich der Verband bei durch Krieg eintretenden Fällen von Invalidität und Tod?“ beantwortet Kollege Goppert dahingehend, daß die für genannte Fälle statutarisch festgesetzte Unterstützung ohne Zweifel zur Auszahlung kommen wird, wenn das betreffende Mitglied seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr. Versammlungsbesuch schwach.

Berlin. Der Geschäftsbericht für das dritte Quartal beschäftigte die Generalversammlung vom 18. November. Der Bericht war wie üblich durch das Mitteilungsblatt der Zahlstelle den Mitgliedern bereits vorher ausführlich unterbreitet worden. Er legte von reger Tätigkeit in der Zahlstelle Zeugnis ab; wurden doch über 300 Werkstabenversammlungen in dem Quartal abgehalten. Der Mitgliederbestand ist auf 8557 gestiegen. Er verteilt sich bei den weiblichen Mitgliedern auf die I. Klasse mit 1237 sowie auf die II. Klasse mit 3754 Personen, während bei den männlichen auf die I. und II. Klasse je 73, auf die III. 320 und auf die IV. Klasse 3100 Mitglieder kommen. Der weibliche Mitgliederbestand hat demnach den männlichen um 1452 überstiegen. Die Zahl der Arbeitslosen ist andauernd eine hohe, waren doch nicht weniger als wie 933 männliche und 1213 weibliche Personen im dritten Quartal als arbeitslos eingeschrieben. Demzufolge ist auch die Summe der gezahlten Arbeitslosenunterstützung eine hohe. Sie beträgt 15 251,76 Mk., wozu noch 4382,65 Mk. Lokalszuschläge kommen, während an Krankenunterstützung 8716,35 Mk. ausgezahlt wurden. Die Lokalkasse hatte am 1. Oktober einen Bestand von 76 352,21 Mk. Eine Diskussion über den Geschäftsbericht fand nicht statt.

Die Ershawahl zur Beschwerdef Kommission gestaltete sich äußerst schwierig, da wohl 20 Vorschläge gemacht wurden, niemand aber das heisse Amt annehmen wollte. Schließlich wurde die Kollegin Frau Strauß als ordentliches und die Kolleginnen Möbis und Wellner als stellvertretende Mitglieder dieser Kommission gewählt.

Am Schluß der Tagesordnung rief ein Antrag des Kollegen Abfall betr. das Delegiertensystem eine einstündige, sehr lebhaft Debatte hervor. Trotz der vielen Befürworter dieses Antrages wurde derselbe von der stark gelichteten Versammlung mit 74 gegen 64 Stimmen abgelehnt. Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Die Generalversammlung beauftragt den Vorsitzenden der Zahlstelle, gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung vom März d. J. ein Regulativ zwecks Zusammenfassung der Generalversammlung auszuarbeiten. Das Regulativ soll enthalten und garantieren: Für einen Betrieb mindestens einen Vertreter bis 25 Personen. Die Vertrauensleute sowie sämtliche Funktionäre des Verbandes, Delegierte aus den Reihen der Arbeitslosen und so weit wie möglich auch solche der Einzelmitglieder, sowie Zutritt für solche, die Beschwerden in eigener Sache vorzubringen haben. Das ausgearbeitete Regulativ ist an die Branchenversammlungen zur Diskussion zu überweisen und zur Beschlußfassung der nächsten Jahresgeneralversammlung vorzulegen.

Hamburg. „Die Tarife und ihre Bedeutung für die Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen“ lautete das Thema eines Vortrages, den Kollege Zinke- Leipzig in einer am 19. November stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt. Der Redner streifte kurz die Abneigung großer Arbeitergruppen gegen das Tarifwesen in den 90er Jahren, den Umschwung in den gegenwärtigen Anschauungen und die gewaltigen Fortschritte, die seit dieser Zeit gemacht werden konnten, an denen auch unser Buchbinderverband in angemessener Weise beteiligt sei. Während man früher fürchtete, daß durch das Tarifwesen der Kampfcharakter der Gewerkschaften leiden könnte, sei man jetzt zu der Ueberzeugung gekommen, daß davon keine Rede sein könne. Tarife erforderten vor allen Dingen starke Organisationen und namentlich die strenge Durchführung derselben sei mit mancherlei Kämpfen verbunden, die irgendwelche Einbuße des Kampfcharakters zu verhüten vermöchten. Der Abschluß eines Tarifes bedeute noch lange nicht die Durchführung desselben und deshalb müsse die Arbeiterschaft trotz aller Tarife auf dem Posten sein, um das mit vielen Mühen Errungene auch zu erhalten. Im allgemeinen sei allerdings noch mit einer außerordentlichen Zielgestaltigkeit der Tarife zu rechnen. Das treffe nicht zuletzt auch auf unseren Beruf zu, in dem die Verhältnisse in den einzelnen Orten derart verschieden seien, daß zunächst von einem einheitlichen allgemeinen Tarife keine Rede sein könne. Wenn man auch über einen zu schaffenden Reichstarif noch sehr verschiedener Anschauung sein könne und die Verwirklichung eines solchen noch in weiter Ferne liege, so sei doch nach Möglichkeit eine gewisse Einheitlichkeit in den verschiedenen Tarifen anzustreben. Diese Einheitlichkeit müsse auf der Grundlage unseres Dreistädte-Tarifes herbeizuführen versucht werden, in dem die einzelnen Tarifpunkte am vollkommensten zum Ausdruck gebracht worden wären. Bei den verschiedenen Beratungen des Dreistädte-Tarifes sei durch die Prinzipale wiederholt und mit Nachdruck auf die Gefahren verwiesen worden, die den Großstädten in der Provinz erwachsen seien. Dort habe die kapitalistische Entwicklung große leistungsfähige Betriebe erstehen lassen, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse indessen meist sehr viel zu wünschen übrig ließen. Daraus entspreche für uns die Verpflichtung, in diesen Orten ganz besonders auf dem Posten zu sein und dafür zu sorgen, daß die rückständigen Verhältnisse der Provinzorte den fortgeschritteneren der Großstädte nahe gebracht werden. Es sei eben bei uns damit zu rechnen, daß im Gegensatz zu den Bauberufen die Arbeiten von einem Orte zum anderen gesendet und fertiggestellt werden könnten. Deshalb habe man die Bestrebungen der Organisation, in der Provinz Ordnung zu schaffen, in ganz besonders weitgehendem Maße zu unterstützen. Damit solle aber keineswegs gesagt sein, daß in den Großstädten nicht ebenfalls noch vieles zu wünschen übrig bliebe. Im Laufe der Jahre hätten eine ganze Reihe von Orten Tarife abgeschlossen, in denen die Affordlohnätze des Dreistädte-Tarifes akzeptiert worden seien. Das sei sehr erfreulich. Andererseits entstände aber dadurch die Verpflichtung, sich etwas mehr um die Auslegung dieser Affordlohnbestimmungen zu kümmern. Er sei überzeugt und könne dies auch mit Beweisen belegen, daß trotz der Anerkennung des Dreistädte-Tarifes vielfach von der wirklichen Durchführung desselben keine Rede sein könne, weil sich unsere Kollegen und Kolleginnen nicht immer klar darüber seien, wie die

verschiedenen Bestimmungen ausgelegt werden müssen. Affordarbeitern sei deshalb das Studium des Tarifes sehr zu empfehlen, wie es ja schließlich auch für die Lohnarbeiter kein Fehler sei, sich mit den Bestimmungen des Tarifes bekannt zu machen. Von ganz besonderer Bedeutung sei für unseren Beruf auch die Frauenarbeit. Es sei festzustellen, daß diese im letzten Jahrzehnt in außerordentlichem Maße um sich gegriffen habe. Einestheils sei dies auf ganz natürliche Ursachen zurückzuführen. Andernteils kämen dabei aber auch die Bestrebungen der Prinzipale, sich die billigere Arbeitskraft der Frau zum Schaden der Gehilfen zunutze zu machen, zum Ausdruck und deshalb habe man hier nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß die Frauenarbeit zu keiner Gefahr für den Beruf werde. Die Beschäftigung der Frauen und Mädchen sei allerdings zum Teil auch auf Fehler zurückzuführen, die von den Gehilfen gemacht würden. Es sei ihm auch in Hamburg erzählt worden, daß sich Gehilfen hin und wieder von einer Arbeit zu drücken suchten, die ihnen aus irgendwelchem Grunde nicht genehm sei, so daß dem Prinzipal schließlich nichts anderes übrig bliebe, als sich Arbeiterinnen heranzubilden. Ein solches Beginnen der Gehilfen sei töricht und habe deshalb für die Zukunft zu unterbleiben. Die den einzelnen Abteilungen des Tarifes gegebenen Ueberschriften seien bestimmend dafür, ob eine Arbeit von Gehilfen oder Mädchen hergestell werden dürfe. Die Arbeiterinnen insbesondere sollten übrigens auch aus eigenem Antriebe eingreifen und Gehilfenarbeit vermeiden. Der Verband habe sich ihrer ganz besonders angenommen, so daß sie nicht notwendig hätten, den Gehilfen die Erzielen zu erschweren. Redner geht dann noch auf eine Reihe tariflicher Bestimmungen ein und zeigt an verschiedenen Beispielen, daß es trotz aller Bemühungen nicht vollständig gelungen sei, die einzelnen Bestimmungen so klar zu fassen, daß falscher Auslegung von vornherein vorgebeugt sei. Unser Bestreben sei deshalb darauf zu richten hier Wandel zu schaffen und diese Fehler zu beseitigen, bis der Tarif auch für die unbedeutendste Arbeit in einwandfreier Weise eine gerechte Bezahlung vorsehe. Mit dem Appell, diese Bestrebungen zu unterstützen und dem Verbands durch agitatorische Tätigkeit zu nützen, schließt der Referent seinen Vortrag.

Die Ausführungen des Redners wurden mit sichlichem Interesse angehört und mit reichem Beifall belohnt. Kollege Küster unterstrich diese Ausführungen und ersuchte, die Augenwendung des Gehilfen-, namentlich in bezug auf die Frage der Gehilfen- und Frauenarbeit, die augenblicklich in Hamburg sehr aktuell sei, zu ziehen. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde dem Kollegen Madepang, weil er unter Umgehung des paritätischen Arbeitsnachweises bei der Firma Perleß in Arbeit getreten ist und wegen seines Verhaltens gegenüber den Anordnungen des Vorstandes eine Rüge erteilt.

Rundschau.

G. Rehberg †. H. Siebenlist †. Von zwei aus dem Leben Geschiedenen gibt der heutige Inseratenteil unseren Mitgliedern Kunde, die beide — jeder in seiner Art — eine fühlbare Lücke hinterlassen.

Hermann Rehberg zählte zu unseren Älten, zu der kleinen Zahl derer, die ein Menschenalter lang Mitglied unseres Verbandes waren und die sich jederzeit eifrig und mit großer Sachkenntnis an den Arbeiten für unsere Organisation beteiligten. Lange Jahre gehörte er dem Vorstand unseres Verbandes an, als dieser noch seinen Sitz in Stuttgart hatte, lange Jahre war er Vorsitzender der Zahlstelle Stuttgart und wohl zwei Jahrzehnte lang war er als Vertreter unserer Stuttgarter Zahlstelle im Gewerkschaftskartell tätig. Rehberg gehörte zu denen, die die Zahlstelle in Stuttgart aus der Taufe hoben und die dann unermüdet tätig waren, ihr Patentkind groß und kräftig zu machen. Mag die heutige Generation ihm sein Wirken danken, indem sie rastlos in seinem Sinne weiter arbeitet.

Reinhold Siebenlist stand gleichfalls auf exponiertem Posten. Er war Kassierer in Wrieg und erfüllte dort seine Aufgabe in gewissenhaftester Weise. Sein Arbeiten ist ebenfalls nicht gering zu achten, denn die überaus ungünstigen Verhältnisse in Wrieg ließen sehr oft erkennen, daß Außergewöhnliches dazu gehörte, um auf einem Posten so auszuhalten, wie Siebenlist es tat und ohne Frage ist es seiner treuen Pflichterfüllung mit zu danken, daß unsere Zahlstelle in Wrieg einen erfreulichen Aufschwung nahm. Auch sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Adressenänderungen.

Unterstützungs-Auszahlung.

Posen. S. Ewardowski, Posen O. 5, Flottwellstraße 7, Hof III, b. Kolinski.

Briefkasten.

S. Br. in Br. Inserat kostet 9,20 Mk. — C. G. in G. Inserat kostet 3,40 Mk. — D. R. in G. Die neue Adresse ist bereits im Adressen-Verzeichnis enthalten. —

Am Jahreschluss wird wiederum **Titel und Inhaltsverzeichnis** zur „Buchbinder-Zeitung“ herausgegeben. Die Gau- und Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, bei ihren Mitgliedern Umfrage zu halten, wie viele solcher Titel verlangt werden, damit die Bestellung bis zum 30. Dezember erfolgen kann. Es werden nur soviel Titel hergestellt, als bis dahin bestellt sind.

Literarisches.

Dr. A. Lipschütz. Die Arzneimittel und ihre Verwendung. Heft 32 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Der Verfasser unternimmt die — nicht leichte — Aufgabe, die Leser der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek in den modernen Arzneischatz der Medizin einzuführen, damit der Patient über die verschiedenen Arzneimittel soweit aufgeklärt wird, daß er mit Verständnis den Verordnungen des Arztes über ihren Gebrauch folgen kann und auch weiß, was ihm die Arzneimittel bieten können. Es finden in dem Heft eine Menge beachtenswerte Winke. Preis 50 Pf. Die ungefügte Volksausgabe kostet wie alle Hefte der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pf. Zu beziehen ist die Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Führer durch die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Von den Führern durch die Reichsversicherungssordnung, die die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, herausgibt, ist nun auch der durch die landwirtschaftliche Unfallversicherung erschienen. Es werden darin die gesetzlichen Vorschriften gemein-

verständlich erläutert und mit Hinweisen auf die Rechtspflege versehen, so daß auch der einfache landwirtschaftliche Arbeiter ausreißend über seine Rechte und Pflichten belehrt wird. Der Führer ist zum Preise von 40 Pf. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Im Verlag von F. S. B. Dieß Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen als Nr. 25 der Kleinen Bibliothek: 1807 bis 1912. **Von Tilsit nach Taurroggen.** Von Franz Mehring. Mit kritischer Sichtung der überreichen Literatur, namentlich auch des archivalischen Materials, das in den letzten Jahrzehnten von bürgerlichen Forschern ans Tageslicht gefördert worden ist, schildert der Verfasser die preussisch-deutsche Geschichte von 1807 bis 1812, und in einem hier anschließenden Bande die Periode von 1813 bis 1819. Sein Zweck war nicht nur ein getreues Bild der Ereignisse zu geben, sondern ebenso das historische Wesen des preussischen Staates den deutschen Arbeitern verständlich zu machen, deren Emanzipationskampf in diesem Staate den gefährlichsten und gefährlichsten Gegner findet. Dazu eignet sich die Periode 1807 bis 1819 mehr als jeder andere Abschnitt der preussischen Geschichte.

ANZEIGEN

Zahlstelle Hildesheim.

Am Sonnabend, den 23. Novbr., starb nach langen, schweren, geduldig ertragenen Leiden unser lieber Kollege

Wilhelm Gensch

im Alter von 87 Jahren.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Ortsverwaltung.

Unserer lieben Kollegin **Olga Schieb** die besten Glückwünsche zur Vermählung. **Zahlstelle Luckenwalde.**

Unserm lieben Kollegen **Arno Richter** nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. **Zahlstelle Burgstädt.**

Kollege **Pirak!** Bitte um Deine Adresse. **G. A. Stenberg**, Berlin SW., Ritterstr. 61, Hof links II, bei Dimde.

Unserer lieben Kollegin **Elise Köhler** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. **Zahlstelle Karlsruhe.**

Zahlstelle Stuttgart.

Am Montag, den 25. November, starb nach langem schweren Krankenlager unser Verbandsjubilär

Hermann Rehberg

im Alter von 56 Jahren.

In dem Verstorbenen verlieren wir einen treuen Kollegen, der sich jederzeit in den Dienst der Organisation gestellt hat. Als Mitgründer der Zahlstelle verlieren wir in ihm einen unserer alten Kämpfer.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Zahlstelle Stuttgart.

Zahlstelle Brieg.

Der Kollegenschaft hiermit zur Nachricht, daß unser Kassierer, der Kollege

Reinhold Siebenlist

am 17. d. Mts. nach langem schweren Leiden im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Sein stiller, friedlicher und aufrichtiger Charakter trug ihm überall Achtung und Verehrung ein.

Doch nicht nur einen lieben Freund und Kollegen verlieren wir in ihm. Ueberall, wo es galt, für die Allgemeinheit zu wirken und für die Interessen der gesamten Kollegenschaft einzustehen, war er stets einer der ersten.

Eine silb'bare Lide ist durch sein Dahinscheiden entstanden, die sobald nicht wieder ausgefüllt sein wird.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

Die Ortsverwaltung.

Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse

in Buchbindereien, Kontobuchfabriken, Linieranstalten, Album-, Etuis-, Kartonnagen-, Galanterie- und Lederwaren-, Luxuspapier- und Papierwarenfabriken und ähnlichen Betrieben in Deutschland

Aufgenommen im November 1910

Mit einer Einleitung über die Ausbreitung der Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation nach der amtlichen Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907

Preis für Mitglieder 1,30 Mk., für Nichtmitglieder 6,30 Mk. Zu beziehen durch die Expedition, Berlin S. 59, Urbanstr. 63, I.

Glas-Christbaumschmuck



aus erster Hand, in nur denkbar feinsten Ausführung, immer das Neueste und Schönste, franko gut verpackt gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Sortimente, sehr reichhaltig zusammengestellt, von **4 Mark** an. Für Händler und Vereine Extrasortimente von **10 Mark** an und höher. Da jetzt Arbeitsmangel herrscht, bin ich gezwungen, meine Waren, welche ich selbst fabriziere, direkt an den Mann zu bringen und bitte Kollegen und Vereine bei Bedarf von Christbaumschmuck mich berücksichtigen zu wollen. Als Rabattvergünstigung füge jeder Bestellung **Gratisgeschenke** bei und richten sich diese nach Größe des Auftrages. Preisliste herrlichster Neuheiten umsonst und portofrei.

Max Heumann, Lauscha (S.-M.) 36

Mitglied des Glasarbeiter-Verbandes.

Linierer

verlangt **L. M. Warshall**, Berlin, Alte Jakobstraße 11/12.

Gebrauchte, aber gut erhaltene **Papierschnidemaschine**, circa 80 cm Schnittfläche, **1 Pappdeckelschere**

zu kaufen gesucht. Off. unt. D. D. 519.

Bitte um die Adresse des Koll. **Wester**, Buchn. 84748, C. Dammasch, Zwickau, Stifftstraße 18.

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.



Kostenfreier Arbeitsnachweis

für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie an nichtorganisierte Kollegen weiter.